

Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 4. Plenumsitzung vom 6. Oktober 2010

18.30 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend Ratspräsident Thomas Fässler
31 Ratsmitglieder
Ratssekretärin Ida Hofstetter Protokoll
Ratsweibelin Lydia Schumacher

entschuldigt drei Ratsmitglieder
(plus eine Vakanz)

Präsenz der Exekutivbehörde

Stadtrat	Harald Huber	Stadtpräsident
	Didier Falbriard	Sicherheit und Gesundheit
	Stephan Herzog	Jugend und Sport
	Walter Müller	Finanzen
	Astrid Romer Schneiter	Bau und Planung
	Susy Senn	Soziales
	Patrick Stutz	Werkbetriebe

Stadtschreiber Alexandre von Rohr

Schulpflege Rita Rapold Schulpräsidentin

1. **Mitteilungen**
2. **Einbürgerungsgesuch**
3. **Allgemeine Fragestunde**
 - 3.1 Schriftliche Fragen an den Stadtrat oder die Schulpflege
 - 3.2 Mündliche Fragen an den Stadtrat oder die Schulpflege
4. **Erweiterungsbau Schulhaus Kopfholz (SP 67/10 und SRB 148/10)**

Antrag der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates, für das Bauprojekt des Erweiterungsbaus Schulhaus Kopfholz einen Kredit von 488'000 Franken zu bewilligen
5. **Flächendeckende Schulsozialarbeit nach kantonalen Richtlinien (SP 64/10 und SRB 167/10)**

Antrag der Schulpflege, für die flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit einen jährlich wiederkehrenden Bruttokredit von 186'000 Franken zu bewilligen und die Motion von Peter Barmettler und Yannick Wettstein abzuschreiben
6. **Einbürgerungen mit gesetzlichem Anspruch (SRB 228/10)**

Antrag des Stadtrates, bei der Umsetzung der Motion Werder Einbürgerungen mit gesetzlichem Anspruch zu berücksichtigen
7. **Aufhebung der stillen Wahlen für Erneuerungs- und Ersatzwahlen**

Motion von Stefan Winter und fünf Mitunterzeichneten betr. Aufhebung der stillen Wahlen für Erneuerungs- und Ersatzwahlen, Begründung
8. **Schulhaus-Parkplätze in Adliswil**

Interpellation von Mario Senn betr. der Schulhaus-Parkplätze in Adliswil, Begründung und mündliche Beantwortung
9. **Littering**

Interpellation von Yannick Wettstein betr. Littering, Begründung
10. **Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit**

Interpellation von Renato Günthardt und fünf Mitunterzeichneten betr. Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit, Begründung
11. **Verwaltungsorganisation**

Interpellation von Renato Günthardt und fünf Mitunterzeichneten betr. Verwaltungsorganisation, Begründung
12. **Sprayereien**

Interpellation von Hanspeter Clesle und zwei Mitunterzeichneten betr. Sprayereien auf öffentlichem und privatem Grund, Begründung

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:

Clemens Ruckstuhl und Rita Schmid: Ferien; Farid Zeroual: berufliche Verpflichtung.

1.2 Jubiläum

Am 21. August konnte das Ratsmitglied Hans-Peter Nyffeler ein Jubiläum feiern - 20 Jahre Mitglied des Gemeinderates. Der Ratspräsident gratuliert Hans-Peter Nyffeler herzlich und dankt ihm für sein engagiertes Mitwirken in Kommissionen - jahrelang auch als Präsident der Sachkommission 3 -, mit parlamentarischen Vorstössen und mit persönlichen Voten. Der Ratspräsident wünscht Hans-Peter Nyffeler weiterhin Freude an der Politik.

1.3 Rücktritt von drei Ratsmitgliedern

Der Ratspräsident informiert, dass Bernd Riesen am 18. August aus gesundheitlichen Gründen den Rücktritt aus dem Gemeinderat per sofort eingereicht hat. Der Bezirksrat hat das Gesuch Ende August gutgeheissen.

Da Bernd Riesen nicht anwesend sein kann, verabschiedet ihn der Ratspräsident aus der Ferne. Bernd Riesen war am 1.7.2005 als Nachfolger von Armin Steinmann in den Gemeinderat eingetreten. Er war vom Juli 2005 bis Juni 2009 Mitglied der Sachkommission 2. Im Namen des Gemeinderates dankt ihm der Ratspräsident sehr herzlich für sein gut fünf Jahre langes Mitwirken im Rat, und er wünscht ihm beste Genesung.

Bernd Riesen hat dem Gemeinderat ein Schreiben zukommen lassen. Der Ratspräsident verliest das Schreiben:

„Gesundheit schätzt man erst, wenn man sie nicht mehr hat. Oft trifft es einen unvorbereitet und ändert die Zukunft und Ziele. Hiermit möchte ich meinen Rücktritt aus dem Gemeinderat bekannt geben. Ich tue dies schriftlich, weil ich zurzeit im Spital bin und es mir nicht möglich ist heute dabei zu sein. Es war eine interessante und spannende Zeit. Ich durfte bei vielen Problemen, die eine Stadt so zu bewältigen hat, mitwirken. Wir investieren einen Teil unserer Zeit und Energie in sie und erhalten dabei alle viel mehr zurück - in Form von Lebensqualität. Auch habe ich in euch viele neue Freunde gefunden. Nur schon deshalb wird mir die Zeit im Gemeinderat immer positiv in Erinnerung bleiben.“

Bernd Riesen's Nachfolger ist voraussichtlich Erwin Lauper. Er war bisher Mitglied der Sozialkommission und hat von dieser den Rücktritt eingereicht. Sobald der Bezirksrat den Rücktritt genehmigt hat, wird die Ersatzwahl veranlasst.

Fredi Morf:

Die SVP-Fraktion dankt Bernd Riesen ganz herzlich für seinen grossen Einsatz für die Adliswiler Bevölkerung. Wir bedauern den Rücktritt unseres Fraktionskollegen sehr. Seine langjährige Mitgliedschaft im Gemeinderat ist ein Zeichen, wie gross die Wählerinnen und Wähler unserer Stadt und auch die Mitglieder der SVP Bernd

Riesen schätzen. Wir bedauern alle sehr, dass Bernd heute aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung dabei sein kann und wir ihn hier nicht offiziell verabschieden können. Wir werden das selbstverständlich an einer unserer nächsten Mitgliederversammlungen gebührend nachholen. An dieser Stelle wünschen wir ihm alles Gute und hoffen mit ihm auf eine baldige Genesung.

Der Ratspräsident informiert, dass auch Rita Schmid Göldi den Rücktritt aus dem Gemeinderat eingereicht hat, und zwar per Ende Dezember - aus persönlichen und beruflichen Gründen. Der Bezirksrat hat das Gesuch gutgeheissen. Rita Schmid Göldi wird an ihrer letzten Ratssitzung verabschiedet. Ihre Nachfolge wird im November in die Wege geleitet.

Ebenfalls den Rücktritt eingereicht hat Max Stenz, und zwar per 4.11.2010. Sobald die Genehmigung des Bezirksrats eingetroffen ist, wird die Nachfolge in die Wege geleitet. Max Stenz wird an der nächsten Ratssitzung verabschiedet.

1.4 Feststellung der Rechtskraft von Beschlüssen des Gemeinderates

Die Beschlüsse des Gemeinderates von der Sitzung vom 7. Juli 2010 haben Rechtskraft erlangt.

1.5 Überweisung an die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Am 8. Juli wurde überwiesen:

Antrag der Schulpflege, für die flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeitern jährlich wiederkehrenden Bruttokredit von 186'000 Franken zu bewilligen und die Motion von Peter Barmettler und Yannick Wettstein abzuschreiben

Am 22. September wurde überwiesen:

Antrag des Stadtrates, bei der Umsetzung der Motion Werder Einbürgerungen mit gesetzlichem Anspruch zu berücksichtigen

Am 23. September wurde überwiesen:

Antrag des Stadtrates, die Globalbudget-Postulate abzuschreiben und die Stellungnahmen des Stadtrats bzw. der Schulpflege zu den Anträgen der Sachkommission gutzuheissen

1.6 Mitteilungen aus dem Stadtrat

Der Ratspräsident informiert, dass die aus der Juni-Sitzung pendente Frage von Clemens Ruckstuhl betreffend „Gefahrenkarte“ von Stadtrat Patrick Stutz noch nicht beantwortet werden kann, da sich der Fragesteller auch für heutige Sitzung entschuldigen musste. Sie wird voraussichtlich an der nächsten Sitzung beantwortet.

Stadträtin Susy Senn:

Was wir in der letzten Woche erlebt haben, ist unfassbar und wir alle sind sehr betroffen. Viel ist in der letzten Zeit geschrieben und spekuliert worden. Es ist mir deshalb wichtig, dass Sie durch mich soweit informiert werden, wie ich Sie zum heutigen Zeitpunkt informieren kann.

Der Stadtrat hat durch die Presse erfahren, dass gemäss Aussagen von Mitarbeitenden bzw. ehemaligen Mitarbeitenden sowohl im Alters- und Pflegeheim (APH) wie auch in der Pflegewohngruppe Wolf-Haus in der Vergangenheit Bewohner oder Bewohnerinnen sowohl physisch wie auch verbal schlecht behandelt worden sein sollen. Der Stadtrat ist sich der Tragweite dieser Vorwürfe bewusst. Er hält fest, dass sowohl er als auch die Ressortleiterin Soziales von solchen Vorkommnissen erst durch die Presse erfahren haben. Die mutmasslichen Vorfälle sollen in den Jahren 2008 resp. 2009 und einer im Juni - in welchem Jahr wissen wir nicht - stattgefunden haben. Um allfällige strafrechtrelevante Vorfälle abzuklären, wurde sofort nach Bekanntwerden eine administrative Untersuchung eingeleitet. Durchführen wird diese Frau Dr. iur. Katharina Sameli, die auch schon die Untersuchung im Fall „Entlisberg“ geleitet hat. Damit haben wir eine unabhängige Fachperson gewinnen können, die Erfahrung mit derartigen Aufgaben hat.

Das Wohl unserer Bewohner und Bewohnerinnen sowie unserer Angestellten liegt uns sehr am Herzen. Sie stehen im Zentrum unseres Handelns. Die Mitarbeitenden des Alters- und Pflegeheims sind verständlicherweise irritiert und verunsichert und leiden unter den Vorwürfen und Anschuldigungen ihrer vier Arbeitskolleginnen. Die Ressortleiterin Doris Kölsch und ich haben deshalb schon zweimal Informationsveranstaltungen für das Personal des APH und einmal für die Pfleger und Pflegerinnen der Pflegewohngruppe Wolf-Haus durchgeführt. Ebenfalls wurden die Bewohner und Bewohnerinnen von uns direkt anlässlich einer Info-Veranstaltung sowie schriftlich orientiert. Schriftlich wurden auch die Angehörigen informiert. Um Angehörigen und weiteren Personen die Möglichkeit zu geben, Informationen direkt zu melden oder über Ängste und Bedenken zu sprechen, wurde für zwei Wochen eine Hotline eingerichtet.

Durch die Solidarität der arbeitenden Angestellten und verschiedenen Mehreinsätzen der Pfleger und Pflegerinnen kann der Betrieb zurzeit uneingeschränkt aufrecht erhalten werden. Darüber hat sich letzte Woche auch der Bezirksrat informiert. Wie mir die Angestellten der Pflegeabteilung selbst versichert haben, sind für sie in dieser schwierigen Zeit die vielen positiven Feedbacks der Bewohner und Bewohnerinnen der grösste Trost. Seit einiger Zeit haben wir Managementprobleme im APH festgestellt und entsprechende Massnahmen geprüft und eingeleitet. Im Moment wurden diese Projekte zugunsten des aktuellen Krisenmanagements unterbrochen.

Ich bitte Sie um Vertrauen und auch um Geduld. Wie lange die Untersuchung durch Frau Dr. Sameli dauern wird, wissen wir heute noch nicht. Wichtig ist dem Stadtrat jedoch die lückenlose Aufklärung und dass aufgrund der Ergebnisse unmissverständlich gehandelt wird. Im Moment schliessen wir gar nichts aus und lassen alle Optionen offen. Spekulationen bringen nichts, verunsichern nur noch mehr. Die Ergebnisse und Konsequenzen werden der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Darauf haben wir, die Angestellten der betroffenen Institutionen, Sie, die

Bevölkerung und ganz besonders die Bewohner und Bewohnerinnen Anrecht. Aufgrund des Daten- und Persönlichkeitsschutzes können aber während der laufenden Untersuchung keine Auskünfte erteilt werden.

Auch die Kündigung von Theodor Bollinger, dem Leiter des APH wurde ohne unser zutun an die Presse weitergegeben. Ich betone, diese Kündigung steht in keinem Zusammenhang mit den mutmasslichen Vorfällen. Wir werden Sie wieder informieren, wenn wir mehr wissen.

Stadtrat Walter Müller:

Zum Stand des neuen Verwaltungsgebäudes Zürichstrasse 12 kann ich Sie wie folgt informieren:

Finanzen: Die Kostenvoranschläge für den Innenausbau von 1,6 Mio. Franken und für die Fassadensanierung von 2,3 Mio. Franken sind laut Finanzreport von Mitte September eingehalten. Es kann davon ausgegangen werden, dass keine finanziellen Überraschungen mehr auftreten werden.

Termine Innenausbau: Zurzeit werden in allen Geschossen die Metalldecken und Beleuchtungen montiert und die Bodenbeläge verlegt - alles gemäss Terminplan.

Termine Fassadensanierung: Im Moment erfolgen Verputzarbeiten an den Pfeilern, die Fertigstellung der Flachdächer und dann werden die Fassadenplatten montiert, anfangs November ist die Demontage des Gerüsts vorgesehen - auch hier alles gemäss Terminplan.

Termine Umzug: Ende November ist der Umbau abgeschlossen, am 3.12.2010 erfolgt die Übernahme vom Architekten zur Bauherrschaft, der Umzug der Stadtverwaltung des 1. Teils (5. - 3. OG) findet am Donnerstag, 9. Dezember statt, der 2. Teil (2. OG - EG) am Freitag, 10. Dezember. An diesen beiden Tagen bleibt die Stadtverwaltung geschlossen. Am Donnerstag ist die Telefonzentrale noch bedient, am Freitag wird ein automatischer Telefondienst eingerichtet mit entsprechender Not-Telefonnummer. Der erste Arbeitstag im neuen Haus wird am Montag, 13. Dezember 2010 sein.

Für den Gemeinderat organisieren wir eine Besichtigung: Am Samstag, 4. Dezember von 10.00 - 11.00 Uhr finden geführte Rundgänge statt.

Stadtrat Patrick Stutz:

Ich verweise auf das Merkblatt zum Thema „Lichtverschmutzung vermeiden“, das Sie in Ihren Mäppchen finden. Nicht nur „Energie sparen“ steht im Fokus, sondern auch die nachtaktiven Tiere und die Gesundheit des Menschen. In den letzten Jahren haben die Lichtimmissionen in der Nacht stetig zugenommen. Deshalb zeigen wir auf, wie man die Aussenbeleuchtung richtig und sinnvoll einsetzen kann. Am 27. Oktober findet eine Informationsveranstaltung zum Thema „Lichtverschmutzung“ statt, zu der wir Sie herzlich einladen.

1.7 Mitteilung aus der RGPK

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Wie es der Name bereits verrät, ist die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission sowohl Geschäftsprüfungskommission (GPK) als auch Rechnungsprüfungskommission (RPK). In unserer Funktion als RPK sind wir in erster Linie zuständig für die Prüfung von Jahresrechnung und Budget. Dabei unterscheidet man die sogenannte finanzpolitische und die finanztechnische Prüfung.

Im Rahmen der finanzpolitischen Prüfung überprüfen wir die finanzrechtliche Zulässigkeit und v. a. auch die finanzielle Angemessenheit von Ausgaben, d. h. ob die Mittelverwendung tragbar, sparsam und wirtschaftlich erfolgt. Sind Ausgaben innerhalb der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, sind sie notwendig, dringlich, zweckmässig und wirtschaftlich? Bei der finanztechnischen Prüfung dagegen geht es um die Prüfung der Ordnungs- und Gesetzmässigkeit der Buchführung. Stichworte sind hier: Vollständigkeit, Richtigkeit und Gültigkeit, et cetera.

Meine Information betrifft die finanztechnische Prüfung. Der Zürcher Regierungsrat hat mit Wirkung per Beginn der aktuellen Legislaturperiode die Verordnung über den Gemeindehaushalt anpasst. Mit dieser Änderung wurden die Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit für die Haushaltsprüfung in den Gemeinden festgelegt. Konkret bedeutet dies, dass RPK-Mitglieder, die eine finanztechnische Prüfung leiten, eine Ausbildung abgeschlossen haben müssen, wie sie für Revisorinnen und Revisoren üblich ist. Falls kein Mitglied der RPK diese Anforderung erfüllt, so ist eine externe Prüfstelle einzusetzen.

Bei uns erfüllt derzeit ein Mitglied die entsprechenden Anforderungen, so dass die RGPK grundsätzlich weiterhin befugt wäre, die finanztechnische Prüfung durchzuführen. Die finanztechnische Prüfung eines Haushaltes in der Grössenordnung der Stadt Adliswil würde jedoch ein Milizorgan wie die RGPK, die nicht mit den Spezifika der öffentlichen Rechnungslegung vertraut ist, realistischere Weise überfordern, und die vom Gesetz geforderte Qualität der Prüfung könnte nicht erreicht werden.

Aus diesem Grund haben RGPK und Stadtrat im September 2009 mit übereinstimmenden Beschlüssen entschieden, eine externe Prüfstelle einzusetzen. Zu diesem Zweck wurden Offerten verschiedener Anbieter eingeholt. Basierend auf den eingegangenen Offerten wurde entschieden, das Mandat für die Prüfung des Finanzhaushaltes und des Rechnungswesens für die Jahre 2010 und 2011 an das Gemeindeamt des Kantons Zürich zu erteilen. Der Stadt Adliswil erwächst ein Aufwand in der Höhe von 32'745 Franken, wovon ein Anteil dem Gemeinderat belastet wird. Für das Gemeindeamt sprachen sein spezielles Know-how im Bereich des öffentlichen Rechnungswesens, konstante Ansprechpartner, die bisherigen positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit sowie das preisgünstigste Angebot. Klarzustellen gilt: Die Delegation betrifft nur die finanztechnische Prüfung. Die finanzpolitische Prüfung, also die Prüfung der finanzrechtlichen Zulässigkeit und finanziellen Angemessenheit von Ausgaben, verbleibt weiterhin bei der RGPK.

1.8 Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung von Nicole Kappeler, CVP:

Mit grosser Bestürzung habe auch ich aus der Presse von den Missbrauchsvorwürfen im Altersheim Adliswil erfahren. Als diplomierte Pflegefachfrau stimme ich dies sehr nachdenklich. Zu den Vorwürfen und dem laufenden Verfahren will ich keine Stellung beziehen, auch keine Kritik üben. Aus meiner Sicht muss das Ganze objektiv betrachtet werden, ohne Interpretationen und Mutmassungen. Die CVP-Fraktion begrüsst das eingeleitete Vorgehen und hofft auf eine rasche Klärung dieser Vorwürfe. Wir erwarten die Resultate mit grossem Interesse. Die CVP Adliswil setzt sich seit je her für eine hohe Qualität und für einen Respekt- und würdevollen Umgang mit Menschen im dritten Lebensabschnitt ein. Dies kann auch aus unserem Positionspapier „Dritter Lebensabschnitt“ entnommen werden. Qualität kann nur durch eine gezielte Qualitätssicherung aufrechterhalten und überprüft werden. Somit werde ich mich in der Sachkommission einsetzen, dass Qualität anhand von Leistungszielen und Indikatoren mess- und überprüfbar wird.

1.9 Protokoll

Zum Ratsprotokoll vom 7. Juli 2010 sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gilt dieses Protokoll als genehmigt.

1.10 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, 3. November 2010 statt.

1.11 Traktandenliste

Der Ratspräsident informiert, dass alle traktandierten Interpellationen mündlich beantwortet werden.

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

2. Einbürgerungsgesuch

Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes im Protokoll nicht.

3. Allgemeine Fragestunde

3.1 Schriftliche Fragen an den Stadtrat oder die Schulpflege

Thomas Iseli, betreffend neue Parkplätze in der Tüfi: Wem gehört das Land, auf dem die Parkplätze in der Tüfi erstellt wurden? Wer hat diese bewilligt? Was gedenkt der Stadtrat in dieser Sache weiter zu unternehmen?

Stadtrat Walter Müller: Das Land gehört der Stadt Adliswil. Diese Parkplätze sind nicht bewilligt und folglich hat auch niemand einen Auftrag erteilt. Wir haben mit dem Unternehmer, der diese Parkplätze erstellt hat, das Gespräch gesucht; das Land wird wieder so hergestellt, wie es war. Der Teil, der jetzt mit Kies belegt ist, wird wieder bepflanzt und die Mauer wird wieder begrünt.

Mario Senn: In der Juli-Sitzung haben wir im Rahmen der Globalbudgets beschlossen, dass der Kostendeckungsgrad bei den schulergänzenden Angeboten mindestens 40 % bzw. die Subvention maximal 60 % betragen soll. Ich möchte folgendes wissen: Kommen Subventionsbeiträge auch Erziehungsberechtigten zu, die, während dem ihre Kinder durch die schulergänzenden Angebote betreut sind, keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und auch keine die Betreuung rechtfertigende Indikation (z. B. Kinderschutz, Prävention etc.) vorliegt? Wenn ja, um wie viele Erziehungsberechtigte handelt es sich und welchen prozentualen Anteil machen sie aus?

Schulpräsidentin Rita Rapold: Die Schule ist gemäss § 27 des Volksschulgesetzes und § 27 der Volksschulverordnung verpflichtet, entsprechend dem tatsächlichen Bedarf Tagesstrukturen zur Verfügung zu stellen. Wegen dieser umfassenden Pflicht können keine Indikationen oder Einschränkungen zur Aufnahme erlassen werden. Im Reglement hat die Schulpflege festgelegt, dass folgende Kinder bevorzugt aufgenommen werden:

- solche, die mit nur einem erwerbstätigen Elternteil zusammenleben
- deren erwerbstätige Eltern beide aus wirtschaftlichen Gründen auf den Doppelerwerb angewiesen sind
- bei denen der Besuch der Betreuungseinrichtung erzieherisch wünschbar ist oder aus anderen Gründen im Interesse des Kindes liegt
- deren Betreuung durch den betreuenden Elternteil aus gesundheitlichen Gründen nicht gewährleistet ist

Diese Kriterien sind noch enger gefasst als die erwähnten Indikationen des Stadtrats. Bei der Anmeldung zur Betreuung muss deklariert werden, mit welchem Pensum die beiden Elternteile erwerbstätig sind. Die Angaben über die Erwerbstätigkeit wurden bisher nicht systematisch ausgewertet, um überflüssige Bürokratie zu vermeiden.

Mario Senn: Meine Frage ist, ob diejenigen Kinder, die nicht bevorzugt behandelt werden, den kostendeckenden Tarif bezahlen oder ob diese auch in den Genuss von Subventionen kommen. Dies ist ein zentraler Teil, denn diese Subventionen kosten uns relativ viel. Wenn wir einfach Kinderbetreuung subventionieren, deren Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und trotzdem in den Genuss einer Vergünstigung kommen, ist das zumindest bedenkenswert.

Schulpräsidentin Rita Rapold: Wie erwähnt, sind wir verpflichtet, ein den Bedürfnissen entsprechendes Angebot zu machen. Wenn es nach Aufnahme der bevorzugt behandelten Kinder noch Platz hat, werden alle gleich behandelt, also auch Kinder von Eltern, die nicht beide erwerbstätig sind. Zu beachten ist aber, dass es vielleicht auch Elternteile gibt, die nicht einer Erwerbstätigkeit nachgehen, dafür aber jemanden pflegen. Das müsste dann auch angegeben werden können.

Max Stenz: Der Installationsplatz auf der baurechtlichen Freihaltezone oberhalb des Schulhaus Wilacker befremdet die Bewohner der Wilackerstrasse. Wer und auf welcher Rechtsgrundlage erteilt die Bewilligung für eine Baustellenerweiterung in diesem erheblichen Ausmass? Wird die Stadt Adliswil für die zirka zweijährige Belegung angemessen entschädigt oder ist der Pächter der Nutzniesser für diese Baustellenvermietung?

Schulpräsidentin Rita Rapold: Die Grundfläche oberhalb des Schulhauses Wilacker befindet sich in der öffentlichen Zone, nicht in der Freihaltezone. Die Fläche wird von der Liegenschaftsabteilung der Schule verwaltet und durch einen Landwirt bewirtschaftet. Die Bauplatzinstallationsbewilligung wurde durch das Ressort Werkbetriebe verfügt. Die Konzession für eine befristete Belegung als Installationsplatz wurde von der Liegenschaftsabteilung der Schule erteilt, in Absprache mit dem Landwirt. Die Erteilung einer Konzession basiert auf dem Grundsatz des Sondernutzungsrechtes (gesteigerter Gemeingebrauch). Die Belastung der umliegenden Strassen wird mit der Nutzung dieser Grundfläche geringer und entlastet dadurch die Anrainer. Der Ertragsausfall des Landwirts wird vom Bauunternehmer direkt und in Absprache mit dem Landwirt entschädigt.

Ueli Gräflein: Ich stelle fest, dass eine zunehmende Verschmutzung bei den Entsorgungsstellen anzutreffen ist. Sind Video-Überwachungskameras bei den sechs Entsorgungsstellen (Nebensammelstellen) installiert und sind diese mit der Stadtverwaltung verbunden? Wenn nein, könnte man Attrappen installieren?

Stadtrat Didier Falbriard: An der Wachtbrücke wurde versuchsweise eine Kamera, jedoch keine „scharfe“, installiert. Es resultierte jedoch leider keine wesentliche Verbesserung, obwohl man nicht sieht, ob das eine echte oder falsche Kamera ist. Eine Installation von Überwachungskameras bringt also nicht den gewünschten Erfolg. Auch bei anderen Gemeinden wurde der Einsatz aus gleichen Gründen wieder eingestellt. Auswertungen sind zu zeitaufwändig und das grösste Problem ist, dass man die meisten Personen nicht kennt oder nicht erkennt. Es fehlt auch die gesetzliche Grundlage für solche Installationen, z. B. in der Polizeiverordnung, beziehungsweise die Problematik mit dem Datenschutz ist für solche Fälle noch nicht gelöst. Für die Installation einer echten Kamera ist folgendes nötig:

a) gesetzliche Grundlage

- b) die Videoüberwachung muss das Problem mindern können (Personen-Erkennung)
- c) die Videoüberwachung muss erforderlich sein (d. h. keine anderen Möglichkeiten)
- d) die Videoüberwachung muss verhältnismässig sein (Kosten/Nutzen)
- e) Bei den letzten zwei genannten Punkten haben wir, wie erwähnt, das Problem vom Datenschutz. Wir sind aber im Ressort Sicherheit, Gesundheit daran, neue Konzepte zu erarbeiten und zu prüfen, und wir werden hoffentlich bald eine Lösung finden.

Hanspeter Clesle: Die Sanierung der Albisstrasse und der Bau der zwei Kreisel im Stadtzentrum haben markante Änderungen bei der Verkehrsregelung mit sich gebracht, die positive Auswirkungen auf den Fluss des Strassenverkehrs zeigen. Weniger positiv ist, dass der Fussgängerstreifen über die Florastrasse ersatzlos verschwunden ist, welcher parallel zur Albisstrasse das Trottoir vor der UBS und dem Migros verbunden hat. Dieser Übergang weist eine sehr hohe Frequenz der Fussgänger auf. Die Florastrasse kann für den privaten Strassenverkehr in einer Fahrrichtung (Einbahn) genutzt werden, wobei der Gegenverkehr ausschliesslich dem Bus vorbehalten ist. Festzuhalten ist, dass die Florastrasse keine 30er Zone ist. Eine ähnliche Situation findet sich auch am anderen Ende der Florastrasse, die ebenfalls in die Albisstrasse mündet, mit dem Unterschied, dass dort der private Strassenverkehr in beide Richtungen bis zur Migros-Tiefgarage zugelassen ist. Wie begründet der Stadtrat den Verzicht auf diese zwei Fussgängerstreifen?

Stadtrat Patrick Stutz: Das Ziel ist, die Florastrasse in eine Begegnungszone umzuwandeln, und zwar im Rahmen der Realisierung eines definitiven Busbahnhofes. Eine Begegnungszone bedeute Tempo 20, Fussgänger haben Vortritt. Fussgängerstreifen vermitteln das Gefühl der Sicherheit. Dies ist aber trügerisch, es passieren viele Unfälle auf Fussgängerstreifen, die Anzahl ist steigend. Mit der Markierung von Fussgängerstreifen müssten Pfosten auf dem Trottoir gesetzt werden, dann könnten aber die Busse nicht mehr kreuzen. Man hätte die Strasse verbreitern müssen. Dadurch hätten die Fussgänger aber eine noch grössere Strecke zu überqueren und die gewonne Sicherheit wäre wieder verloren. Gemäss unserer Wahrnehmung hat das Weglassen des Fussgängerstreifens einen positiven Effekt: Fussgänger überqueren die Strasse bewusster, und alle Verkehrsteilnehmer nehmen mehr Rücksicht aufeinander. Bei Geschwindigkeitsmessungen konnten wir feststellen, dass 85 % der Lenker zwischen 25 und 30 km/Std. auf der Florastrasse fahren, obwohl Tempo 50 besteht. In Absprache mit der Kapo und der Stadtpolizei wurde deshalb auf einen Fussgängerstreifen verzichtet.

3.2 Mündliche Fragen an den Stadtrat oder die Schulpflege

Karin Hug: Im Sihltaler war im Zusammenhang mit der Überbauung Wilacker zu lesen, dass die Bauleitung dieses Grossprojektes bei Walter Müller liegt. Stadtrat Walter Müller ist bekanntlich auch Finanzvorstand. Die EVP erachtet diese Kombination von Aufgaben als sehr heikel und dem Ruf von Behörden und Stadt nicht zuträglich. Interessenskonflikte sind unseres Erachtens unvermeidlich. Wir möchten wissen: Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Situation und wie entkräftet der Finanzvorstand den an ihn gerichteten Vorwurf der Insiderbevorteilung und dem Interressenskonflikt?

Stadtrat Walter Müller: Es ist richtig, dass ich als Finanzvorstand dieses Landgeschäft damals betreut habe. In der Zwischenzeit habe ich aber mit der ganzen Planung des Wilackers nichts zu tun gehabt. Der Totalunternehmer hat mich als Adliswiler Unternehmer für die Übernahme der Bauleitung angefragt. Wir haben zusammen mit anderen ein Angebot unterbreitet, und wir haben dann den Auftrag erhalten. Ich sehe absolut keinen Interessenskonflikt mit dem Amt des Finanzvorstandes.

Carmen Marty Fässler: Wie wir per Mail mit angehängten Fotos informiert worden sind, hat die Stadt Adliswil drei jungen Sprayer den Auftrag gegeben, ein tolles Graffiti unter einer Brücke im Zentrum von Adliswil zu machen. Die SP Adliswil empfindet das Projekt positiv und dankt dem Stadtrat für seine offene Einstellung. Gerne möchten wir vom Stadtrat wissen, ob weitere solche Projekte in der Art und eventuell auch wieder mit jungen Künstlern geplant sind.

Stadtpräsident Harald Huber: Es freut mich, dass dies gut ankommt. Der Stadtrat ist offen für weitere solche Projekte. Im Moment haben wir kein konkretes Projekt, wir nehmen aber gerne Anregungen entgegen.

Daniel Aepli: Die Stadtpolizei kontrollierte während zwei Wochen in den Sommerschulferien am Sihluferrweg auf der Höhe des Tüfiparkplatzes Velofahrer, welche sich nicht an das Fahrverbot halten. Eigentlich wäre diese Kontrolle absolut sinnvoll, da sich Spaziergänger durch die Velofahrer bedrängt und unsicher fühlen. Aber warum wurden die Kontrollen von Montag bis Freitag durchgeführt, wenn ein Bruchteil von Radfahrern unterwegs ist? An Wochenenden, wo man zahlreiche Radfahrer auf dieser Strecke beobachten kann, ist kein Polizist zu sehen. Wieso wurden diese Kontrollen von drei Polizisten durchgeführt? Ich denke, eine Kontrolle mit ein bis zwei Polizisten würde auch genügen, dafür wäre eine Fahrverbotskontrolle an den Wochenenden sinnvoller. Warum wurden diese Kontrollen ausgerechnet in den Sommerferien durchgeführt?

Stadtrat Didier Falbriard: Ich werde das abklären und die Fragen an der nächsten Sitzung beantworten.

4. Erweiterungsbau Schulhaus Kopfholz (SP 67/10 und SRB 148/10)

Antrag der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates, für das Bauprojekt des Erweiterungsbaus Schulhaus Kopfholz einen Kredit von 488'000 Franken zu bewilligen

Thomas Iseli, Referent der RGPK: Der Kreditantrag betreffend des Schulhauses Kopfholz kommt nun zum zweiten Mal in den Rat. Der erste Antrag wurde abgelehnt, und die Schule wurde beauftragt, eine neue Variante mit einer Einsparung von mindestens 1 Mio. Franken zu präsentieren. Der vorliegende Antrag entspricht gänzlich den Vorgaben der Bildungsdirektion und enthält keine zusätzlichen Wünsche. In diesem Zusammenhang hat die Schule erstmals eine Informationsveranstaltung für die Gemeinderatsfraktionen durchgeführt, an welcher die nötigen Informationen präzise dargelegt wurden. Dabei konnten die Absichten der Schule besser hinterfragt werden. Dies wurde von allen Anwesenden sehr geschätzt, dafür ein Dankeschön der Schule. Die RGPK prüfte den Antrag und reichte diverse Fragen ein, welche sofort beantwortet wurden. Die Schule hat den Sparauftrag erfüllt und zeigt sich bereit, den bisher verwendeten Kredit von rund 300'000 Franken einzusparen und in die Gesamtsumme einzurechnen. Dies ist ein wesentlicher Fortschritt. Damit das angestrebte Ziel erreicht werden kann, gilt es überall zu sparen, sei es bei den Vergaben oder auch bei der Wahl von Materialien. Es war richtig, den ersten Antrag zurückzuweisen und überarbeiten zu lassen. Die von der RGPK geforderte Transparenz wurde geschaffen, mit den erhaltenen Informationen konnten wir uns ein gutes Bild über die Absichten der Schule machen, und wir haben den Sparwillen erkannt - besten Dank auch dafür. Die RGPK hat sich einstimmig dazu ausgesprochen, das Projekt in die Ausführung zu geben.

Schulpräsidentin Rita Rapold: Ich danke der RGPK für die Prüfung des Geschäftes und bin erfreut über deren Empfehlung zur Annahme. Aufgrund des Sparauftrages des Gemeinderates von 10 % basiert das zukünftige Bauprojekt auf einer im Vergleich zum Vorprojekt um zirka 300 m² verringerten Nutzfläche, was sich bei einem rechnerischen Geschossflächen-Quadratmeter-preis von zirka 2'750 Franken direkt auf die Erstellungskosten des Neubaus auswirkt. Dies bedeutet eine Reduktion des Raumprogrammes auf das Minimum der durch die Schulbaurichtlinien und die Bedarfsgenehmigung der Bildungsdirektion vorgesehenen Räume. Zusätzlich wird der Ausstattungsstandard von Umgebung und Gebäude gesenkt. Der im Finanzplan 2010 - 2014 eingestellte Betrag für die Gesamtprojektierungskosten wurde um den bereits für das Vorprojekt abgerechnete Kredit von Fr. 300'000.-- reduziert. Somit hat die Schule alle Forderungen des Gemeinderates erfüllt.

Beschlüsse

- 4.1 Für die Erarbeitung des angepassten Bauprojekts für die Erweiterung des Schulhauses Kopfholz wird ein Kredit von 488'000 Franken z. L. Konto 980.5030.31 bewilligt: Zustimmung.
- 4.2 Der Kredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Offerten (Preisstand 1.4.2010) und der Ausführung: Zustimmung.

5. Flächendeckende Schulsozialarbeit nach kantonalen Richtlinien

(SP 64/10 und SRB 167/10)

Antrag der Schulpflege, für die flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit einen jährlich wiederkehrenden Bruttokredit von 186'000 Franken zu bewilligen und die Motion von Peter Barmettler und Yannick Wettstein abzuschreiben

Fredi Morf, Referent der RGPK:

Die Schulsozialarbeit war schon mehrfach Thema hier im Rat. Das nun vorliegende Geschäft hat die Schule aufgrund der an der Gemeinderatssitzung vom 3. Februar 2010 überwiesenen Motion von Peter Barmettler und Yannick Wettstein ausgearbeitet. In der Motion wurden drei Varianten berechnet, die sich an den Empfehlungen der kantonalen Bildungsdirektion orientieren. Diese Empfehlungen sind neueren Datums und haben gemäss Nachforschungen der Prüfer nach wie vor Bestand. Die Motionäre sprachen sich in der Motion für die maximal empfohlene Variante aus, also für 267 Stellenprozent. Davon ausgehend, dass bereits 190 Stellenprozent vorhanden sind, wäre in diesem Fall eine Erhöhung um gut 80 Stellenprozent zur Diskussion gestanden. Es gilt zu beachten, dass mit den bestehenden 190 Stellenprozent bereits die minimal empfohlene Variante gemäss Motionstext leicht übertroffen wird. Wir attestieren der Schule, dass das vorgelegte Geschäft vom rechtlichen und rechnerischen Aspekt her gesehen korrekt ist. Es musste aber festgestellt werden, dass die Schule mit insgesamt 332 Stellenprozent rechnet, also einer Zunahme um 1,42 Stellen. Dies ist einiges mehr, als was in der Motion als Maximalvariante gemäss Empfehlungen der Bildungsdirektion errechnet worden war. Begründet werden die zusätzlichen Stellenprozent unter anderem mit Projekten an schulfreien Nachmittagen und mit Ferienprojekten, die die Schulsozialarbeiter durchführen müssten. Dass mit den Angeboten der Jugendarbeit PEPPERMIND, den ausgebauten Tagesstrukturen und der Freizeitanlage genügend Angebote für Nachmittags- und Ferienprojekte bestehen und allenfalls mit diesen Institutionen über eine sinnvolle Synergiennutzung gesprochen werden könnte, wird von der Schule ausser Acht gelassen. Der vorliegende Antrag berücksichtigt die finanzielle Lage der Stadt Adliswil nicht. Vielmehr werden zu einer nach kantonalen Richtlinien errechneten Maximalvariante noch zusätzliche Stellenprozent dazu verlangt, die mit unnötigen zusätzlichen Angeboten begründet werden. Überschneidungen wären vorprogrammiert und die Stadt Adliswil stünde wieder einmal mit einer Luxuslösung da. Die RGPK empfiehlt dem Gemeinderat mit klarer Mehrheit, den Antrag der Schulpflege auf Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Bruttokredites von 186'000 Franken für die flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit abzulehnen. Gleichzeitig empfiehlt die RGPK dem Gemeinderat grossmehrheitlich, die Motion von Peter Barmettler und Yannick Wettstein vom 7.1.2010 betreffend flächendeckender Schulsozialarbeit als erledigt abzuschreiben und damit dem Antrag der Schulpflege auf Abschreibung der Motion zuzustimmen.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Trotz meiner Enttäuschung über die Empfehlung zur Ablehnung, danke ich der RGPK für die Prüfung des Geschäftes. Die grosse Fülle an Informationen, die die Schulpflege bis heute abgegeben hat, beinhalten:

- Beantwortung der RGPK-Fragen im Beisein eines Schulsozialarbeiters
- Referat des Erziehungswissenschaftlers Fred Berger vor dem Rat
- Abgabe des Konzeptes, Erläuterungen, Diskussionen, Zeitungsberichte
- Infoveranstaltung im September für Fraktionspräsidien und Ratsmitglieder

Im Wissen, dass Sie von diesen Informationen Kenntnis haben und sich bei jeder Debatte grundsätzlich positiv zur Schulsozialarbeit (SSA) gestellt haben, bin ich immer noch zuversichtlich, dass der Gemeinderat der Schule heute, zum Wohle der Kinder, weitere Finanzen bewilligt. Zum Votum des RGPK-Sprechers: Die Motionäre und anscheinend auch die RGPK gehen von einer Schülerzahl von 1'602 aus, was 267 Stellenprozente ergeben würde. Wir sind im Antrag von 1'450 Kindern ausgegangen, also wäre die Maximalvariante 2,42 Stellen. Mit dieser Forderung ergäbe das der Motion entsprechend eine halbe Stelle mehr. Gemäss der beantragten Minimalvariante entstünden zusätzliche Kosten von Fr. 90'000.--. Die Differenz zu den von der Schule beantragten Fr. 186'000.- beträgt demzufolge Fr. 96'000.-- und setzt sich aus den von der Schule zusätzlich aufgelisteten Angeboten zusammen, welche sie als erforderlich betrachtet um eine sinnvolle, flächendeckende SSA anbieten zu können. Es bringt also nichts, den ganzen Antrag abzulehnen und die Schule aufzufordern, die Motion zu erfüllen, das tut sie mit der im Antrag aufgeführten Minimalvariante heute schon. Selbstverständlich haben Sie das Recht und die Pflicht, den Antrag der Schulpflege so abzuändern, dass Sie dahinter stehen können. Mit einer Ablehnung ziehen Sie Ihre eigene Forderung zurück. Das hätten Sie sinnvollerweise getan, bevor wir alle hier so viel Energie hinein stecken. Noch im Dezember 2009 haben Sie der Schule eine zusätzliche 100 %-Stelle angeboten, was Kosten von Fr. 140'000.-- inkl. Leitung und Sachkosten, gegenüber den damals beantragten Fr. 210'000.-- bedeutet hätte. Heute liegt es an Ihnen, das Minimum Fr. 90'000.-- oder das Maximum Fr. 186'000.-- oder allenfalls eine Summe dazwischen zu bewilligen. Ich bitte Sie, den Mut zu haben, über den eigenen Schatten zu springen und aufgrund der neuen Erkenntnisse der Schule die nötigen Mittel zu bewilligen. Im Namen der Schulpflege bitte ich Sie, wohlwollend mit dem vorliegenden Antrag umzugehen.

Yannick Wettstein:

Ich spreche jetzt als Motionär und im Namen der liberalen Partei von Adliswil. An Informationen zu diesem Geschäft mangelt es in der Tat nicht. Für die FDP war von Anfang klar, dass sie sich für die flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit einsetzt, aber immer unter dem Vorbehalt eines finanziell tragbaren Rahmens. Wir wollen eine rechtsgleiche Behandlung aller Kinder. Im Dezember 2009 wurde der Antrag der Schulpflege auf flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit vom Gemeinderat abgelehnt. Das Argument war, dass der Antrag der Schulpflege weit über den kantonalen Empfehlungen lag. Derzeit haben wir für die Schulsozialarbeit 1,9 Stellen, verteilt auf die Schulhäuser Zopf, Kopfholz und Kronenwiese, plus 0,2 Stellen für Leitungsfunktionen. Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation haben Peter Barmettler und ich die vorliegende Motion eingereicht. Wir wollten eine flächendeckende Schulsozialarbeit in

einem speditiven Erfahren ermöglichen. Wir orientierten uns an den kantonalen Empfehlungen und kamen zum Schluss, die Maximalvariante zu unterstützen. Dies ist uns als Freisinnige nicht leicht gefallen, aber wir waren der Meinung, dass so ein tragfähiger Kompromiss gefunden werden könnte. Unsere Motion sieht ein Plus von 0,52 Stellen vor, insgesamt 2,42 Stellen. Mit Erstaunen haben wir festgestellt, dass der Antrag der Schulpflege auf eine Erhöhung um 1,42 Stellen lautet, also 0,9 Stellen mehr, als wir vorschlagen, was selbstverständlich nicht unseren Vorstellungen entspricht. Wir haben uns vorgestellt, dass die Schule unser Angebot entgegennimmt und uns detailliert aufzeigt, welche Präferenzen sie bei der Umsetzung festlegen würde. Statt auf den Kompromiss der Motion einzugehen, hat die Schule konsequent ihren Weg vertreten und nicht die Mehrheiten gesucht.

Die Schule argumentiert, dass die kantonalen Empfehlungen - selbst in der Maximalvariante - unzureichend seien, um die Leistungen zu finanzieren, die die Schulsozialarbeit in Adliswil aus Notwendigkeit und Erfahrung erbringen müsse. Insbesondere die Präventionsarbeit würde in ungenügender Masse berücksichtigt. Deshalb sei es nicht möglich, mit unserer Variante diesen wichtigen Teil der Schulsozialarbeit anzubieten. Die Message der Schule lautet: Wenn der Gemeinderat dem vorliegenden Antrag nicht zustimme, würde das auf Kosten der Präventionsarbeit gehen. Uns ist klar, dass die Präventionsarbeit ein integraler Bestandteil der Schulsozialarbeit ist, und es kommt wie ein Killerargument daher, denn es besagt, dass mit unserer Maximalvariante ausgerechnet einer der wichtigsten Teile der Schulsozialarbeit nicht finanziert werden könnte, und dies erscheint relativ absurd. Die Erwartungshaltung der Legislative muss sein, dass die Exekutive Präferenzen setzt. Aus diesem Grund kann ich dieses Argument nicht gelten lassen. Für diejenigen im Rat, die - wie die FDP - für eine flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit sind und gleichzeitig auch den Finanzen Sorge tragen wollen, gibt es nur eins: Ablehnung des Antrages der Schule, aber im Unterschied zur Empfehlung der RGPK Erheblicherklärung unserer Motion.

Hanspeter Clesle:

Wer von uns war letztes Jahr mehr als eine Stunde in der Schule und hat gesehen, was dort läuft. Diesen Antrag nicht zu unterstützen, ist aus Sicht der EVP unklug. Wem nützt es? Höchstens dem Steuerzahler, aber nur vordergründig. Es muss in Zukunft u. a. vermehrt mit Fremdplatzierungen gerechnet werden, und diese verursachen bekanntlich hohe Kosten. Man beklagt die Zustände in den Schulhäusern und auf dem Schulhausplatz wegen der schlecht erzogenen Schüler. Schuld daran ist kaum die Schule, vielmehr ist das die Auswirkung der gesellschaftlichen Veränderungen wie z. B. Patchworkfamilien, Alleinerziehende, fremde Kulturen. Inwiefern die integrative Förderung auch noch eine Rolle spielt, muss genau hinterfragt werden. Wenn die Schule alles daran setzen will, die Zustände zu verbessern, so dürfen wir die nötigen Mittel nicht vorenthalten. Wenn die Lehrpersonen zuviel Effort für die Lösung sozialer Probleme aufbringen müssen, geht das zuungunsten der lernwilligen Kinder. Die Anzahl der Aussteiger und Burnoutopfer unter den Lehrpersonen ist ansteigend. Wenn man diese Folgen finanzpolitisch betrachtet, rücken die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit in ein etwas anderes Licht. Adliswil ist zum Glück bis jetzt von einem grösseren Eklat verschont geblieben. Der wichtigste Kern der Schulsozialarbeit ist die Prävention. Sie ist ein ideales

Mittel, um frühzeitig einzugreifen, geschickt zu lenken und vor Eskalationen und grossen Kosten zu schützen. Deshalb unterstützt die EVP den Antrag der Schule.

Carmen Marty Fässler:

Bereits zum dritten Mal liegt uns ein Antrag zur Schulsozialarbeit vor. Die Haltung der SP Adliswil ist immer noch die gleiche: Schulsozialarbeit braucht es in allen Schulhäusern in Adliswil, also flächendeckend, genau wie wir es in unserer Volksinitiative fordern. Und das ganze auch in einem entsprechenden Umfang. Die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter ist enorm wichtig, gerade in der heutigen Zeit, in welcher die Schule immer mehr Aufgaben zu erledigen hat. Lehrpersonen brauchen die professionelle Unterstützung und können so sinnvoll mit geschulten Leuten die Klasse bzw. einzelne Schülerinnen und Schüler genauer einschätzen und bei Bedarf bereits präventiv handeln. Schulsozialarbeit beinhaltet eine grosse Anzahl verschiedener Tätigkeitsfelder. Viele wichtige Aufgaben beinhalten Präventionsmassnahmen, welche sehr wichtig, aber schwer messbar sind. Auch aus diesem Grund beantragt die Schule Adliswil mehr Stellenprozent als die Richtlinien vorsehen, weil so zusätzliche Aufgaben durch die Schulsozialarbeit abgedeckt werden können wie zum Beispiel Lagerbegleitungen. Für uns ist der Antrag der Schule ein Kompromissvorschlag gegenüber unserer Initiative, welcher das grösstmögliche Sparpotenzial noch genutzt hat. Aus unserer Sicht kann das Ziel einer qualitativ guten sowie flächendeckenden Schulsozialarbeit für Adliswil auch mit dem Kompromissvorschlag erreicht werden. Falls der Gemeinderat dem vorliegenden Antrag der Schulpflege zustimmt und allfällige dagegen erhobene Rechtsmittel erfolglos bleiben, wird die SP Adliswil die Volksinitiative "Für die flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit" zurückziehen. Falls andererseits heute ein weiteres Mal die flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit durch den Gemeinderat verhindert wird, werden wir an unserer Initiative festhalten. Wir erwarten dann eine möglichst rasche Abstimmung, an welcher dann das Volk entscheiden kann, ob es eine flächendeckende Schulsozialarbeit in Adliswil will oder nicht. Für uns von der SP ist weiterhin klar, dass die 186'000 Franken für die Schulsozialarbeit richtig sind und vor allem auch in unsere Zukunft investiert werden sollen.

Ueli Gräflein:

Wir von der Grünen Partei unterstützen dieses Geschäft, weil wir eine nützliche und sinnvolle Prävention für die heutige Jugend als notwendig erachten. Ich höre täglich von Missständen, denen Kinder ausgesetzt sind, deshalb braucht es Unterstützung von zusätzlichen Leuten. Es gibt immer mehr Eltern, die die Erziehungsverantwortung den Lehrpersonen abgeben wollen. Unserer Meinung nach sollte z. B. besser bei der Energie als in der Erziehung gespart werden.

Nicole Kappeler:

Wir haben heute Abend etwa drei verschiedene Ausgangslagen von Berechnungen von Stellenprozenten und entsprechenden finanziellen Auswirkungen gehört. Es ist sehr schwierig, ein Geschäft zu behandeln, wenn von verschiedenen Grundlagen ausgegangen wird. Die Schule geht von aktuellen Schülerzahlen aus und kommt dabei auf insgesamt 3,32 Stellen für Schulsozialarbeit, abzüglich bereits bestehende Pensen auf 1,42 Stellen, was jährlich wiederkehrende Kosten von 186'000 Franken ausmacht. Die Motio-

näre gehen von 1'600 Schülerinnen und Schüler aus - Stand 2008. Mir soll bitte jemand erklären, wie man mit zwei verschiedenen Ausgangslagen umgehen soll. Fredi Morf hat sogar von einem 80 %-Pensum gesprochen, das der Minimalvarianate der Motionäre entsprechen würde, die Motionäre sprechen von 50 Stellenprozenten, die Schule fordert 1,42 Stellen. Da können wir ein goldenes Mittelmass finden und eine Stelle bewilligen, das würde dann 140'000 Franken ausmachen und wäre das, was die FDP im Dezember schon unterstützt hat. Ich würde es begrüßen, wenn wir das Geschäft im Sinne der Schule zum Abschluss bringen könnten.

Yannick Wettstein:

Zwei Präzisierungen: Die SP hat gesagt, wenn heute keine flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit beschlossen würde, käme ihre Initiative vors Volk. Was wir fordern, ist eine flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit, einfach mit etwas weniger Geld. Weiter wurde gesagt, dass man möglichst schnell eine Lösung haben möchte. Wenn man dies wirklich hätte haben wollen, hätte man unsere Variante im vergangenen Dezember unterstützt. Man hat aber auch jetzt noch die Chance, nämlich indem man unsere Motion als erheblich erklärt. Das wäre die schnellstmögliche Lösung, und die Volksinitiative könnte zurückgezogen werden.

Beschlüsse

- 5.1 Für die flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit wird ein jährlich wiederkehrender Bruttokredit von 186'000 Franken bewilligt:
Ablehnung mit 13 : 19 Stimmen.

- 5.2 Die Motion von Peter Barmettler und Yannick Wettstein vom 7.1.2010 betr. flächendeckende Schulsozialarbeit wird als erledigt abgeschrieben:
Zustimmung mit 22 : 9 Stimmen.

6. Einbürgerungen mit gesetzlichem Anspruch (SRB 228/10)

Antrag des Stadtrates, bei der Umsetzung der Motion Werder Einbürgerungen mit gesetzlichem Anspruch zu berücksichtigen

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Ich habe im Vorfeld dieser Gemeinderatssitzung, nicht zuletzt auch bei den Beratungen in der RGPK, eine gewisse Verwirrung und Verunsicherung festgestellt, was die genaue Bedeutung des vorliegenden Antrages angeht. Deshalb zuerst zur Ausgangslage:

Momentan haben wir in Adliswil zwei Organe, welche Einbürgerungen vornehmen. Der Stadtrat ist für Einbürgerungen mit gesetzlichem Anspruch zuständig, der Gemeinderat für diejenigen ohne gesetzlichen Anspruch. Am 4. Juni 2008 hat der Gemeinderat eine Motion von Peter Werder an den Stadtrat überwiesen. Diese Motion fordert, dass anstelle des Gemeinderates neu eine Einbürgerungskommission für die Einbürgerungen ohne gesetzlichen Anspruch zuständig sein soll. Die Zuständigkeit des Stadtrates für Einbürgerungen mit gesetzlichem Anspruch wird von der Motion nicht berührt. Entgegen dem Antrag des Stadtrates, welcher sich für die Beibehaltung der heute geltenden Lösung aussprach, hat der Gemeinderat am 3. Juni 2009 die Motion für erheblich erklärt. Der Stadtrat ist damit verpflichtet, dem Stimmvolk eine Änderung der Gemeindeordnung im Sinne der Motion vorzulegen. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat den Stadtrat am 29. Juni 2010 darauf hingewiesen, dass derzeit über ein neues kantonales Bürgerrechtsgesetz debattiert wird, welches vorsieht, dass alle Gemeinden nur noch über ein Einbürgerungsorgan verfügen dürfen. Wie der Stadtrat in seinem Antrag schreibt, soll dieses Gesetz „ungefähr im Sommer 2011 in Kraft treten“. Die Problematik ist somit nun die Folgende:

Wir haben derzeit zwei Organe, welche für Einbürgerungen zuständig sind: Der Stadtrat und der Gemeinderat. Wir haben eine bereits überwiesene, und damit nicht mehr abänderbare Motion, welche die Übertragung der Einbürgerungskompetenzen des Gemeinderates auf eine Einbürgerungskommission fordert. Diese Vorlage wird demnächst dem Volk unterbreitet. Falls das Volk für die Motion stimmt, wären somit künftig Stadtrat und Einbürgerungskommission für die Einbürgerungen zuständig, falls das Volk die Motion ablehnt, wie bisher Stadtrat und Gemeinderat. Wichtig zu sehen ist: In beiden Fällen gäbe es somit weiterhin zwei Einbürgerungsorgane in Adliswil. Genau dies wäre jedoch bei einem Inkrafttreten des neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetzes zukünftig unzulässig. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Stadtrat seine bisherige Position aus dem März 2009 nochmals überprüft. Der Stadtrat unterstützt nun die Motion Werder, allerdings unter der Voraussetzung, dass die Einbürgerungskommission künftig für alle Einbürgerungen zuständig sein soll, d. h. nicht nur, wie in der Motion vorgesehen, für diejenigen Einbürgerungen, welche zur Zeit in die Kompetenz des Gemeinderates fallen. Die Überlegung dahinter ist, dem Volk, welches sowieso über die Motion Werder abzustimmen haben wird, eine Vorlage zu präsentieren, welche die zukünftigen Änderungen des kantonalen Rechts bereits jetzt berücksichtigt. Es geht heute einzig und allein darum zu entscheiden, ob wir dem Stadtrat den Auftrag erteilen wollen, eine Vorlage zu Handen des Stimmbürgers auszuarbeiten, welche bereits die zukünftigen Änderungen des kantonalen Rechts berücksichtigt, d. h. Übertragung aller Einbürgerungskompetenzen auf die Einbürgerungskommission, oder ob der Stadtrat lediglich eine

Vorlage im Sinne der Motion Werder - Verschiebung der Einbürgerungskompetenzen des Gemeinderates an die Einbürgerungskommission - ausarbeiten soll. Es geht heute nicht darum zu diskutieren, ob wir für eine Einbürgerungskommission sind oder nicht resp. ob wir für die bisherige Aufgabenverteilung sind. Diese Fragen wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zu beurteilen haben, dann nämlich, wenn der Stadtrat die Vorlage ausgearbeitet hat. Der Gemeinderat wird dann eine Empfehlung zu Händen des Stimmbürgers abgeben können.

Angenommen, der Gemeinderat sagt zum Antrag des Stadtrates „Ja“:

In diesem Fall wird der Stadtrat eine Vorlage zu Händen des Stimmvolkes ausarbeiten, welche vorsieht, dass neu sämtliche Einbürgerungen in Adliswil durch eine Einbürgerungskommission behandelt werden sollen. Das Volk würde dann darüber abstimmen. Diese Lösung wäre kompatibel mit dem neuen kantonalen Einbürgerungsgesetz.

Angenommen, der Gemeinderat sagt zum Antrag des Stadtrates „Nein“:

Dann wird der Stadtrat eine Vorlage zu Händen des Stimmvolkes i. S. der Motion Werder ausarbeiten. Das heisst, das Volk wird darüber abstimmen, ob die bisherigen Einbürgerungskompetenzen des Gemeinderates auf eine Einbürgerungskommission übertragen werden sollen. Der Stadtrat bliebe, unabhängig vom Ausgang dieser Volksabstimmung, weiterhin zuständig für Einbürgerungen mit gesetzlichem Anspruch. Diese Lösung wäre jedoch nicht kompatibel mit dem neuen kantonalen Einbürgerungsgesetz. Das bedeutet, dass die Adliswiler Gemeindeordnung in absehbarer Zeit erneut geändert werden müsste, falls das kantonale Einbürgerungsgesetz in Kraft tritt, und man sich entscheiden müsste, welches Organ zukünftig für alle Einbürgerungen zuständig sein soll.

Position der RGPK

Ein Nein zum vorliegenden Antrag des Stadtrates beinhaltet das Risiko, dass das Stimmvolk jetzt über eine Änderung der Gemeindeordnung abstimmen müsste, und die Gemeindeordnung - im Falle des Inkrafttretens des neuen Einbürgerungsgesetzes - bald schon wieder revidiert werden müsste. Die RGPK beurteilt die vorausschauende Sichtweise des Stadtrates denn auch grundsätzlich als sinnvoll. Die gesamte Argumentation des Stadtrates beruht jedoch auf der Annahme, dass das neue kantonale Einbürgerungsgesetz auch tatsächlich in Kraft tritt und es künftig unzulässig sein wird, mehrere Einbürgerungsorgane vorzusehen. Ob dieses Gesetz tatsächlich in Kraft tritt, ist jedoch zumindest fraglich. Ob sich im Kantonsrat tatsächlich eine Mehrheit für die Vorlage findet, bleibt abzuwarten. Zudem hat die SVP bereits angekündigt, dass sie, im Falle einer Annahme durch den Kantonsrat, das Referendum ergreifen werde. Dann müsste zuerst das kantonale Stimmvolk über das Einbürgerungsgesetz entscheiden. Insgesamt bestehen somit noch diverse Fragezeichen. Ob in Zukunft mehrere Einbürgerungsorgane unzulässig sein werden, ist somit noch völlig offen. Die RGPK sieht vor diesem Hintergrund kein Erfordernis, unser Einbürgerungsverfahren bereits heute einem Gesetzesentwurf anzupassen, dessen Inkrafttreten ungewiss ist. Falls zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung notwendig werden sollte, kann diese immer noch dann vorgenommen werden. Zeitliche Not herrscht jedenfalls nicht. Falls das Einbürgerungsgesetz tatsächlich in der vom Stadtrat antizipierten Form in Kraft tritt, müsste auch ein Grossteil der übrigen Gemeinden ihre Gemeindeordnungen anpassen. Es ist zudem nicht zu erwarten, dass die Änderungen vor Beginn der nächsten Legislaturperiode im Jahr 2014 in Kraft treten würden. Für eine spätere Anpassung der Gemeindeordnung bliebe somit

genügend Zeit. Deshalb empfiehlt die RGPK dem Gemeinderat, den Antrag des Stadtrates abzulehnen.

Stadtpräsident Harald Huber:

Yannick Wettstein hat alles korrekt ausgeführt. Etwas ergänze ich noch: Der Stadtrat hat nach vorne geschaut und abgeschätzt, welche Entwicklungen auf uns zukommen könnten. Eine davon ist, dass man nicht mehr zwei Einbürgerungskommissionen haben darf. Es ist nicht verboten, unter dem jetzigen Recht nur eine zu haben, was auch eine gewisse sachliche Logik hat. Der Stadtrat ist auf seinen früheren Standpunkt zurückgekommen, bei dem er die Motion Werder ablehnt.

Wenn wir aber die Einbürgerungen mit gesetzlichem Anspruch und diejenigen ohne gesetzlichen Anspruch in einer Kommission zusammenlegen können, ist auch der Stadtrat bereit, die Motion Werder in der Volksabstimmung zu unterstützen. Das heisst, wenn Sie dem vorliegenden Antrag zustimmen, werden wir eine Weisung für die Volksabstimmung erarbeiten, in der wir alle Einbürgerungen in einer Kommission vorsehen, und der Stadtrat wird erklären, dass er für diese Variante ist. Wenn Sie heute nein sagen, werden wir eine Weisung ausarbeiten, in der nur die Einbürgerungen mit gesetzlichem Anspruch einer Kommission übertragen werden, so wie es die Motion Werder will, der Rest würde dann beim Stadtrat bleiben. In diesem Fall wird der Stadtrat erklären, dass er die Vorlage nicht unterstützt, so wie wir das schon in der Motionsantwort vom 17. März festgehalten haben.

In vorausschauendem Sinne sollte man die jetzige Gelegenheit nutzen, die beiden Einbürgerungsarten einer Kommission zu übertragen. Der Stadtrat bittet Sie deshalb um Zustimmung des Antrages. Das Parlament sollte die Weitsicht haben und einen mutigen Schritt machen, der ein Mü mehr Reform beinhaltet, als momentan grad gefordert ist. Zudem könnte man vielleicht in dieser Legislatur eine weitere Abstimmung zu diesem Thema verhindern.

Gabi Barco Greiner:

Ich schliesse mich dem Votum des RGPK-Präsidenten aus folgendem Grund an: Ob und wenn ja wie das kantonale Einbürgerungsgesetz ändert, steht noch nicht fest. Wir wissen also nicht, ob nur ein Organ über die Einbürgerungen befinden muss. Die Motion Werder wollte, dass diejenigen, die keinen gesetzlichen Anspruch auf Einbürgerung haben, nicht mehr vom Gemeinderat behandelt werden, sondern von einer Einbürgerungskommission. Die einfachen Einbürgerungen, also diejenigen mit einem gesetzlichen Anspruch, bei denen lediglich die formellen Voraussetzungen geprüft werden müssen, waren nie Thema. Warten wir also ab, ob das Gesetz überhaupt will, dass beide Einbürgerungsarten vom gleichen Organ geprüft werden sollen. Wenn ja, können wir nochmals darüber befinden. Wenn aber auch zukünftig nicht alle Einbürgerungsgesuche vom gleichen Organ behandelt werden müssen, können die einfachen Gesuche weiterhin von der Exekutive entschieden werden. Und bei den nicht Gesetzlichen soll dann die Einbürgerungskommission entscheiden. Jetzt, wo wir noch nicht wissen, ob und wenn ja, welche Änderungen das kantonale Gesetz erfahren wird, zu sagen, man soll vorausschauend die Behandlung beider Einbürgerungsarten einem Gremium übertragen, ist m. E. unseriös. Deshalb wird unsere Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen.

Stadtpräsident Harald Huber:

Unseriös ist das nicht, wenn wir die Chance nutzen, eine Sache zu konzentrieren. Es macht auch sachlich Sinn, man darf auch etwas machen, das der Kanton nicht direkt vorschreibt. Dass Einbürgerungen nur von einem Gremium vorgenommen werden, wird der Kanton nicht verbieten.

Peter Werder:

Aus meiner Sicht ist der vorliegende Antrag eine Detailfrage. Die grosse Frage wurde schon lange beantwortet, indem die Motion als erheblich erklärt wurde. Es geht lediglich noch um die Frage, wer über die Einbürgerungsgesuche mit gesetzlichem Anspruch befinden soll, und diese sind eine rein formelle Angelegenheit. Das neue Bürgerrechtsgesetz wird bald im Kantonsrat behandelt, und es wird wahrscheinlich von links und rechts Änderungsanträge geben; vielleicht geht das Ganze auch bachab. Ich schliesse mich aber dem an, was der Stadtpräsident gesagt hat: Was macht es für einen Sinn, Einbürgerungen in zwei Kommissionen vorzunehmen? Wieso könnte die neue Einbürgerungskommission nicht gleichzeitig auch die Gesuche mit gesetzlichem Anspruch behandeln. Es macht einfach Sinn, dass ein Gremium für alle Einbürgerungen zuständig ist. Ich fände es gut, wenn Sie dem Antrag zustimmen könnten.

Beschlüsse

Die Gemeindeordnung wird bei der Umsetzung der Motion Werder dahingehend angepasst, dass neben den Einbürgerungen ohne gesetzlichen Anspruch auch die Einbürgerungen mit gesetzlichem Anspruch zukünftig von der neu zu schaffenden Einbürgerungskommission behandelt werden:

Zustimmung mit 16 : 14 Stimmen.

7. Aufhebung der stillen Wahlen für Erneuerungs- und Ersatzwahlen

Motion von Stefan Winter und fünf Mitunterzeichneten betr. Aufhebung der stillen Wahlen für Erneuerungs- und Ersatzwahlen, Begründung

Stefan Winter stellt die von ihm und fünf Mitunterzeichneten am 4. August 2010 eingereichte Motion vor:

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Entwurf zur Änderung der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil vorzulegen, welcher beinhaltet, dass für Erneuerungs- und Ersatzwahlen keine stille Wahlen mehr vorgesehen sind.

Begründung:

Zurzeit lässt Art. 12 Abs. 1 der Gemeindeordnung stille Wahlen zu, sofern die Voraussetzungen des Gesetzes über die politischen Rechte erfüllt sind. Dies war bei der Stadtrats-Erneuerungswahl 2010 der Fall, und deshalb erfolgte sie in stiller Wahl. In der Adliswiler Bevölkerung hat dies aber grossen Unmut hervorgerufen. Da kein überzähliger Kandidat nominiert wurde, erhielten die Stimmbürger keine Möglichkeit, durch die Wahl oder Nichtwahl der zur Wiederwahl stehenden Stadträte eine Beurteilung derselben vorzunehmen. Um den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern diese Möglichkeit zurückzugeben, bitten wir den Stadtrat, dem Gemeinderat einen Entwurf zur Änderung der Gemeindeordnung im Sinne des folgenden Vorschlages vorzulegen:

Art. 12 Abs. 1 ist zu streichen:

~~Erneuerungswahlen und Ersatzwahlen werden als Stille Wahlen und als Wahlen mit leeren Wahlzetteln durchgeführt, sofern die Voraussetzungen des Gesetzes über die politischen Rechte erfüllt sind.~~

Folgender Wortlaut wird anstelle des gestrichenen Abs. 1 gesetzt:

Für die Erneuerungs- und Ersatzwahlen der an der Urne gemäss Art. 11 zu wählenden Gemeindebehörden und Einzelbeamtungen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die Wahl mit gedruckten Wahlvorschlägen (§§ 48 - 53, 55 GPR).“

Stadtpräsident Harald Huber:

Der Stadtrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, denn wir möchten sie seriös prüfen, sowohl politisch als auch sachlich. Die Prüfung wird zeigen, was das für eine ganze Legislatur bedeutet, denn nebst den Erneuerungswahlen können dann auch mehrere Ersatzwahlen anfallen, es würde sich dann nicht nur um die einmaligen Fr. 13'000.-- handeln, die eine Wahl kostet.

Davide Loss:

Es kommt mir vor, als wollte man mit dieser Motion die Demokratie retten beziehungsweise dass es vollkommen undemokratisch gewesen sei, dass das Volk die Stadtratmitglieder nicht wählen können. Das trifft nicht zu. Wir hatten sieben Kandidierende und sieben Sitze zu vergeben - was macht es da noch für einen Sinn, Wahlen abzuhalten. Das kostet viel und bei jeder Ersatzwahl kämen nochmals ein paar Tausend Franken dazu. Dieses Geld würden wir besser für die Schulsozialarbeit ausgeben. Demokratie wird dadurch gewährt, indem jeder und jede Stimmberechtigte hätte kandi-

dieren können. Winston Churchill hat gesagt: „Die Demokratie ist die schlechteste aller Staatsformen, ausgenommen alle anderen, die von Zeit zu Zeit erprobt wurden.“

Max Stenz:

Davide Loss, du hast das Wort „Demokratie“ strapaziert. Es kann einfach nicht sein, dass wir mit 20, 30 % Stimmbeteiligung leben müssen, das ist eben nicht die Demokratie, sondern ein kleiner Kreis, der entscheidet. „Ihr macht sowieso was ihr wollt, wofür soll ich noch stimmen gehen“, dies kann ich von Stimmberechtigten nicht mehr hören. Genau in diesen Fall, wenn nur sieben Personen für den Stadtrat kandidieren, möchte vielleicht der eine oder andere Stimmberechtigte seine Sympathien bzw. Antipathien zum Ausdruck bringen. Hier geht es nicht ums Geld, sondern dass wir dem Volk entgegenkommen und es dort einbeziehen, wo es möglich ist.

Renato Günthardt:

Ich schliesse mich am Anliegen von Max Stenz an, aber bezüglich Erhöhung des Wähleranteils bin ich nicht so sicher. Wir hatten bei der Schulpflege-Wahl eine Kampfwahl, und auch dort gingen nur etwa 20 % abstimmen. Und vor vier Jahren, als wir bei der Stadtrats-Wahl eine Kampfwahl hatten, war der Anteil nicht wesentlich höher.

Beschluss

Die Motion von Stefan Winter und fünf Mitunterzeichneten betreffend Aufhebung der stillen Wahlen für Erneuerungs- und Ersatzwahlen wird an den Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Zustimmung mit 25 Ja-Stimmen.

8. Schulhaus-Parkplätze in Adliswil

Interpellation von Mario Senn betr. der Schulhaus-Parkplätze in Adliswil, Begründung und mündliche Beantwortung

Mario Senn hat am 4. August 2010 folgende Interpellation eingereicht:

„Die Schule Adliswil verrechnet ihren Lehrkräften keine Gebühren für die Benutzung der Parkplätze auf den Schulhausarealen. Diese Tatsache wirft Fragen auf. Aus diesem Grund bitte ich den Stadtrat bzw. die Schulpflege, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche und wie viele Personen profitieren von diesen unentgeltlichen Parkplätzen?
2. Um wie viele Parkplätze handelt es sich dabei?
3. Mit welchen Frankenbeträgen werden diese "Fringe Benefits" in den Lohnausweisen deklariert?
4. Wie wurden diese Frankenbeträge ermittelt?
5. Wie begründet die Schulpflege diese Ungleichbehandlung zu anderen Angestellten der Stadt (u. a. der Schulverwaltung), die für Parkplätze Gebühren entrichten müssen?
6. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sie sich dabei?
7. Plant die Schulpflege, in absehbarer Zukunft Gebühren zu erheben?“

Mario Senn, zur Begründung:

Die FDP forderte bereits im Wahlkampf eine komplette Überprüfung aller Leistungen, die die Stadt erbringt. Dazu gehört insbesondere, einen Vergleich mit Nachbargemeinden anzustellen und zu eruieren, was bei uns teurer ist und was wir anders machen. In diesem Kontext steht auch meine Interpellation. Bereits Ende 1992 reichte SP-Gemeinderat Candid Lang, zusammen mit 14 Mitunterzeichnern, ein Postulat zu dieser Frage ein. Es steht dort u. a., dass sich Fragen nach der Gleichbehandlung und Kostendecken stellen würden. Daran hat sich nichts geändert. Geändert hat aber, dass in der Zwischenzeit verschiedene Nachbargemeinden, z. B. Zürich und Langnau, längst Gebühren erheben. Es ist ja auch so, dass Schulhauswärter bereits heute kontrollieren, wer auf diesen Parkplätzen parkiert und allenfalls Bussen verteilen.

Zur Ungleichbehandlung: Ich sage nicht, dass die Ungleichbehandlung von städtischen Angestellten im Stadtzentrum mit den Lehrpersonen, die teilweise dezentraler arbeiten, per se ein Problem ist. Es gilt doch das Prinzip "Gleiches gleich, Ungleiches ungleich behandeln". Deshalb frage ich, weshalb die Lehrpersonen ungleich zu den städtischen Angestellten, aber auch zu den Lehrpersonen anderer Gemeinden, behandelt werden.

Zur Rechtsgrundlage: Der Stadtrat hat 2005 mit Beschluss 205/05 festgehalten, dass die Schule ihren Lehrpersonen auch Gebühren für Parkplätze erheben muss. Die Schule widersetzt sich dem. Auf die Begründung dafür bin ich gespannt. Ich glaube, die Zeit freier Parkplätze am Arbeitsplatz ist vorbei.

Schulpräsidentin Rita Rapold, zur mündlichen Beantwortung:

Ich nehme die Gelegenheit gerne wahr, zu einem seit Jahren schlummernden Anliegen Stellung zu nehmen und danke dem Finanzvorstand, dass ich auch Informationen über die Praxis der Stadtverwaltung und die Absichten des Stadtrates in die Antwort einfließen lassen kann.

Zur 1. Frage:

Es wurden bei der Schule bisher keine Zahlen darüber erhoben, wie viele Mitarbeitende regelmässig oder gelegentlich ihr Fahrzeug auf einem Schulareal abstellen. Die stadteigenen Parkplätze bei den Stadthäusern, insbesondere auf dem Parkplatz Sihlquai wie auch auf den Parkplätzen Badstrasse 5 und Zürichstrasse 24a - zugemieteter Parkplatz - werden von der Liegenschaftenabteilung der Stadt bewirtschaftet und den städtischen Mitarbeitern, die ihre Privatfahrzeuge dort parkieren, ordnungsgemäss zu 50 Franken pro Monat und Platz vermietet. Gemäss stichprobenartiger Kontrollen, die durch die städtische Abteilung Liegenschaften in den Monaten August und September 2010 durchgeführt wurden, konnten 17 parkierte Personenwagen von Mitarbeitenden festgestellt werden. Es handelt sich dabei um Parkierende an der Badstrasse 5 neben dem Freibad, vor dem Friedhofsareal, dem Feuerwehrareal Tüfi, dem Areal des Unterhalts Tiefbau und dem Forstareal.

Zur 2. Frage:

Auf allen 25 Schularealen gibt es rund 60 grundsätzlich vermietbare Parkplätze. Auf den in der Antwort zu Frage 1 genannten städtischen Arealen sind grösstenteils keine Parkplätze definiert bzw. markiert. Nimmt man jedoch die festgestellten 17 Parkierenden als repräsentativ an, würde das bei einer Monatsmiete von 50 Franken pro Platz einer jährlichen Gesamtmiete von 10'200 Franken entsprechen.

Zur 3. und 4. Frage:

Gemäss Wegleitung der Schweizerischen Steuerkonferenz und der Eidgenössischen Steuerverwaltung sind Gratis-Parkplätze am Arbeitsort nicht zu deklarieren.

Zur 5. Frage:

Die Schulpflege hat sich am 23. November 2005 mit der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 4. Oktober 2005 befasst. Sie stellte dabei fest, dass bei allen Schulanlagen ausser Zentrum Kronenwiese und Werd unmittelbar anschliessend frei benutzbare öffentliche Parkplätze bestehen. Wenn für die Parkplätze auf dem Schulareal Gebühren erhoben werden, würden mit grosser Wahrscheinlichkeit die Fahrzeuge auf diesen öffentlichen Parkplätzen abgestellt. Mit dem Umstand, dass ein kleiner Teil der Lehrpersonen Gebühren bezahlen müsste, der grösste Teil aber die Fahrzeuge unentgeltlich unmittelbar beim Arbeitsort abstellen könnte, wäre die Gleichbehandlung der Lehrpersonen verletzt. Dies umso mehr als immer wieder Lehrpersonen verpflichtet werden müssen, das Schulhaus zu wechseln und damit von einer gebührenfreien in eine gebührenbelastete Zone oder umgekehrt befohlen würden. Die Schulpflege kam zum Schluss, dass die flächendeckende Gebührenerhebung auf den Schulanlagen nicht umsetzbar ist, solange kein flächendeckendes städtisches Parkplatzbewirtschaftungskonzept vorliegt, welches auch die Umgebung der Schulanlagen einschliesst. Sie hat deshalb den Nachvollzug des Stadtratsbeschlusses aufgeschoben. Der Stadtrat wurde über diesen Beschluss mit Protokollauszug informiert. Er hat nicht darauf reagiert. Als Antwort auf die Interpellation Senn teilt der Stadtrat nun mit, dass er die Ungleichheit unter den Angestellten nicht mehr dulden wird und mittels eines neuen Parkplatzreglements, das ab 1. Januar 2011 in Kraft treten soll, die Situation neu regeln will.

Zur 6. Frage:

Die Schulpflege hat die Nicht-Diskriminierung innerhalb der eigenen Organisation höher bewertet als die Gleichbehandlung mit wenigen Verwaltungsangestellten im Stadtzentrum und dabei auch berücksichtigt, dass viele städtische Angestellte weiterhin gratis parkierten. Gemäss Art. 42 Personalstatut regelt die Schulpflege für die Lehrkräfte den zu entrichtenden Gegenwert für Naturalleistungen.

Zur 7. Frage:

Viele Lehrpersonen unterrichten in verschiedenen Schulen und müssen zum Teil während Kurzpausen von einem Schulhaus in ein anderes wechseln. Die zentrale Materialverwaltung bedingt auch, dass sie Unterrichtsmittel mit dem Privatfahrzeug transportieren. Zudem sind nur 25 % der Mitarbeitenden mit einem Pensum von über 90 % beschäftigt. Rund die Hälfte hat ein Pensum von weniger als 50 %. Dies würde ein flexibles und differenziertes Bewirtschaftungssystem erfordern, welches diesen besonderen Bedingungen Rechnung trägt. Dies wird aber auch mit einem nicht unwesentlichen Aufwand für Bewirtschaftung und Kontrolle verbunden sein. Die Schule bezahlt den Lehrpersonen keine Entschädigung, wenn sie ihr Privatfahrzeug für dienstlich bedingte Fahrten benützen. Wenn von den Mitarbeitenden Gebühren für die Parkplätze erhoben werden, ist zu erwarten, dass von den Mitarbeitenden gleichzeitig die Forderung nach Vergütung für dienstliche Fahrten mit dem eigenen Fahrzeug erhoben wird. Die Lehrerschaft wird wohl auch fordern, dass die vermieteten Parkplätze auch während ihrer Arbeit am Abend - Elterngespräche usw. - zur Verfügung stehen und nicht durch Besucher von Vereinsanlässen benützt werden. Auch dies wird eine detaillierte Regelung erfordern und mehr Bürokratie mit sich bringen. Das Erheben von Gebühren für Parkplätze auf den Schularealen macht nur Sinn, wenn auch die umliegenden Parkplätze auf öffentlichen Strassen gebührenpflichtig bzw. in der Nutzung eingeschränkt sind. In Erwartung einer baldigen umfassenden Regelung hat die Schulpflege seit 2006 immer Mieteinnahmen für die Parkplätze budgetiert, die aber aus den erwähnten Gründen nicht realisiert werden konnten. Wenn der Stadtrat nun einen neuen Anlauf nimmt, um die Situation umfassend zu regeln, ist die Schulpflege gespannt, wie sich dieser für alle Beteiligten gerecht umsetzen lässt.

Mario Senn:

Ich danke für die ausführliche Beantwortung und auch für die Information, dass es keine systematische Erhebung gibt. Im Vorfeld zu dieser Ratssitzung habe ich von diversen Angestellten ermunternde Feedbacks erhalten. Dabei wurde mir auch gesagt, dass nur schon beim Schulhaus Zentrum 25 Parkplätze gratis zur Verfügung stehen, in nächster Nähe zu den bezahlten der städtischen Angestellten. Bereits diese würden pro Jahr 15'000 Franken Einnahmen bringen. Wenn es Lehrpersonen gibt, die bei einer Gebührenerhebung keinen Parkplatz mieten würden, weil in der Nähe öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen, haben diese immerhin das Risiko, keinen freien Parkplatz zu finden. Ich bin froh, dass es per neuem Jahr eine Änderung geben wird, und ich hoffe, dass diesmal der Stadtrat und Schulpflege nicht nur per Protokollauszug miteinander kommunizieren.

9. Littering

Interpellation von Yannick Wettstein betr. Littering, Begründung und mündliche Beantwortung

Yannick Wettstein hat am 18. August 2010 folgende Interpellation eingereicht:

„In der Lokalpresse wurde kürzlich über die Legislaturziele des Gemeinderates von Horgen berichtet.¹ Als eines der Schwerpunktthemen wurde dabei eine Revision der Polizeiverordnung genannt, durch welche u. a. die gesetzlichen Grundlagen zur Sanktionierung von Littering (d. h. Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall auf öffentlichem Grund) geschaffen werden sollen. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Stadtrat folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Wie schätzt der Stadtrat die Sauberkeit des öffentlichen Raums in Adliswil generell ein?
2. Gibt es Reaktionen aus der Bevölkerung (z. B. Beschwerden)? Wenn ja, wie oft?
3. Welchen Stellenwert räumt der Stadtrat der Littering-Problematik ein und welche Strategie verfolgt er konkret, um Littering zu bekämpfen?
4. Welche Kosten verursacht Littering nach den Schätzungen des Stadtrates?
5. Welche Gebiete auf dem Adliswiler Stadtgebiet betrachtet der Stadtrat als Littering-Problemzonen?
6. Gehört es auch zum Aufgabenbereich des privaten Sicherheitsdienstes, welcher als Reaktion auf die letztjährige Serie von Vandalenakten engagiert wurde, das Littering einzudämmen?
7. War es Teil des Auftrages der beiden im vergangenen Jahr im Rahmen des Projektes "Konfliktprävention im öffentlichen Raum" Zivildienstleistenden, speziell Jugendliche auf die Littering-Thematik anzusprechen?
8. Besteht in Adliswil eine Rechtsgrundlage, um Littering zu ahnden? Falls ja, welche und wie viele Bussen wurden daraufgestützt in den letzten Jahren ausgesprochen?
9. Hat der Stadtrat bereits einmal in Erwägung gezogen, wie in Nordamerika, eine Art "Adopt-a-Highway"-Programm² einzuführen (ä la "Adopt-a-Sihlufeweg" etc.)?"

¹ vgl. <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/linkes-ufer/Wer-Kaugummis-wegwirft-muss-mit-einer-Busse-rechnen/story/19026824> (zuletzt abgerufen am 9. August 2010).

² Adopt-a-Highway-Programme sind Formen des ehrenamtlichen Engagements der Bürger: Ein Unternehmen, Personengruppen oder Einzelpersonen verpflichten sich dabei freiwillig, für eine bestimmte Zeit - sei es durch eigenen Arbeitseinsatz oder durch Übernahme der Bezahlung eines Reinigungsunternehmens - für die Abfallbeseitigung auf einem bestimmten Autobahnabschnitt zu sorgen. Der Name des Sponsors wird zum Dank auf einem Schild am Strassenrand des jeweiligen Abschnittes kundgetan.

Yannick Wettstein, zur Begründung:

Ein Bürger, der schon mehrere Jahrzehnte in Adliswil lebt, hat mir auf dieses Interpellation folgendes Mail geschickt: „Adliswil ist schmutzig geworden und schneidet m. E. im Vergleich mit anderen Städten vergleichbarer Grösse in der Schweiz und selbst im Ausland punkto Sauberkeit immer schlechter ab.“ Anlass meines Vorstosses war ein Zeitungsartikel. Dass man im 2010 zuerst eine gesetzliche Grundlage für widerrechtliches Wegwerfen von Abfällen schaffen muss, hat mich überrascht. Die weiteren zahlreichen Zuschriften, die ich erhalten habe, zeigen, dass Littering die Leute beschäftigt. Stichworte dabei sind der Bahnhof, die Entsorgungsstelle Wachtbrücke, der Sihlufeweg et cetera. Diese Zustände sind nicht nur für die Adliswiler Bevölkerung ein Ärgernis, sondern auch für die städtischen Angestellten, die diesen Abfall wegräumen müssen. Bei

dieser Gelegenheit gebührt diesen Leuten ein grosser Dank für ihre Arbeit. Littering ist leider in allen grösseren Städten ein Thema. Die Behörden gehen aber unterschiedlich damit um. Z. B. Horgen, Dietikon, Wallisellen und Gemeinden im Bezirk Meilen haben kürzlich eine einheitliche Polizeiverordnung, die dieses Problem behandelt, erlassen. Es existieren verschiedene Massnahmen gegen Littering, z. B. Bussen, Verbotsschilder, Kameras, Präventionsmassnahmen wie „Aktionstage“, gezielte Sensibilisierung in der Schule usw. Es gibt kein Patentrezept und zu glauben, allein mit Verboten und Bussen das Problem zu lösen, wäre naiv. Ich meine auch nicht, dass sich die Adliswiler Polizei zukünftig hinter Parkbänken verstecken soll, um Abfallsünder auf frischer Tat zu ertappen. Ich bin aber überzeugt, dass mit mehr Engagement eine positive Veränderung realistisch ist. Das Interessante am Littering ist, dass wahrscheinlich alle für saubere Strassen sind, und trotzdem landet dort Tag für Tag viel Abfall. Gefordert sind sowohl der Staat als auch wir, auch als Vorbilder gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Die Ordnung im öffentlichen Raum ist eine zentrale Staatsaufgabe. Es muss etwas gemacht und auch kommuniziert werden. So besteht die Chance, dass die Bevölkerung sensibilisiert wird. Bei uns könnte diesbezüglich noch mehr unternommen werden. Mir sind die Tätigkeiten der Stadt Adliswil im Bereich Littering wenig bekannt, deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht.

Stadtrat Didier Falbriard, zur mündlichen Beantwortung:

Zur 1. Frage:

Generell ist der Stadtrat der Meinung, dass die Sauberkeit im öffentlichen Raum mehrheitlich als gut bezeichnet werden kann.

Zur 2. Frage:

Leider müssen auch wir immer wieder feststellen, dass Abfälle nicht korrekt oder widerrechtlich entsorgt werden. Es werden jährlich zirka 50 Verzeigungen vorgenommen. Zusätzlich gehen jährlich durchschnittlich 15 Reklamationen aus der Bevölkerung ein.

Zur 3. Frage:

Der Littering-Problematik wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Stadt Adliswil unternimmt Plakat- und Informationskampagnen und arbeitet mit der Schule zusammen. Weiter wird geprüft, ob in der Polizeiverordnung ein Littering-Artikel eingefügt werden kann. Dies hätte zur Folge, dass Littering direkt im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden könnte. Der Stadtrat hat ausserdem die Sauberkeit im öffentlichen Raum bei der Legislaturplanung 2010 - 2014 aufgenommen.

Zur 4. Frage:

Die Kosten für das Littering können nur geschätzt werden. Diese dürften jährlich zwischen 20'000 - 30'000 Franken betragen.

Zur 5. Frage:

Das Problem ist im Bereich des Bahnhofs, des Stadtzentrums, am Sihlufer und an den öffentlichen Feuerstellen am stärksten. Bei den getroffenen Massnahmen muss aber das gesamte Stadtgebiet miteinbezogen werden.

Zur 6. Frage:

Nein, denn der private Sicherheitsdienst kann auch keine Personenkontrolle durchführen, und es deshalb keinen Sinn macht.

Zur 7. Frage:

Ja.

Zur 8. Frage:

Gemäss Abfallgesetz ist das Ablagern oder Stehenlassen von Abfällen im Freien auf öffentlichem und privatem Grund verboten. Mit dieser Formulierung ist auch das Wegwerfen von Abfällen auf öffentlichem Grund - sogenanntes Littering - erfasst. § 74 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bestimmt, dass die Durchsetzung der Ortspolizei zusteht. Das Problem ist aber, dass entsprechende Bussen nicht direkt durch die Polizei ausgesprochen werden können. Dies muss heute über den Statthalter erfolgen.

zur 9. Frage:

Die Idee einer "Adopt-a-Highway" Aktion wurde diesen Sommer bereits von privater Seite aktiv aufgegriffen. Im Vordergrund steht derzeit die Gründung eines privaten, ehrenamtlich arbeitenden Vereins, dessen Ziel eine litteringfreie Stadt Adliswil ist. Der Stadtrat begrüsst solche Bestrebungen sehr.

10. Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit

Interpellation von Renato Günthardt und fünf Mitunterzeichneten betr. Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit, Begründung und mündliche Beantwortung

Renato Günthardt und fünf Mitunterzeichnete haben am 6. September 2010 folgende Interpellation eingereicht:

„Den Medien war zu entnehmen, dass der bisherige Leiter des Ressorts Sicherheit und Gesundheit neu als Ressortleiter Jugend und Sport tätig sein wird. Für das Ressort Sicherheit und Gesundheit wurde ein neuer Leiter gesucht und mittlerweile auch gefunden. Nun stellt sich mir die Frage, weshalb die Ressortleitung nicht dem neuen Leiter der Stadtpolizei oder dem Leiter Gesundheit und Umwelt übertragen werden konnte. Dies wäre im Sinne einer effizienten und kostengünstigen Verwaltung gewesen. Offenbar gilt aber für die Stadtverwaltung das Prinzip einer schlanken Verwaltung nicht, denn es ist doch eher unwahrscheinlich, dass das Ressort Sicherheit und Gesundheit drei leitende Angestellte benötigt.

Ich ersuche den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat vertiefte Abklärungen zur Zusammenführung der Funktion des Ressortleiters Sicherheit und Gesundheit mit der Leiterstelle der Stadtpolizei oder der Abteilung Gesundheit und Umwelt vorgenommen?
2. Würde es nicht Sinn machen, die Funktion des Ressortleiters mit einer der oben unter Punkt 1 genannten Stelle zusammenzulegen? Aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet?
3. Welche Kosten könnten durch die unter Punkt 2 genannten Effizienzsteigerungen eingespart werden?
4. Rechtfertigt der Aufgabenbeschrieb des Ressortleiters Sicherheit und Gesundheit eine volle Stelle?
5. Plant der Stadtrat, in absehbarer Zeit zumindest die Leitung der Abteilung Gesundheit und Umwelt direkt dem Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit zu übertragen, damit der Aufwand für diese Stelle eingespart werden könnte?
6. Welche Einsparungen könnten mit den Massnahmen unter Punkt 5 erzielt werden?“

Renato Günthardt, zur Begründung:

Bevor ich mit der Interpellationsbegründung beginne, möchte ich auch etwas Positives zum Bereich Sicherheit sagen. Vor einiger Zeit habe ich eine Interpellation zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung eingereicht. Darin habe ich angeregt, mehr Patrouillen in den Nächten des Wochenendes durchzuführen. Mir ist schon mehrmals aufgefallen, dass die Polizei offenbar in letzter Zeit vermehrt diesem Anliegen folgt. Ich danke der Stadtpolizei und insbesondere dem Ressortvorsteher Sicherheit für den Einsatz zu Gunsten der Sicherheit unserer Bevölkerung.

Zur Interpellation: Im Bemühen um eine effiziente und schlanke Verwaltung muss der Stadtrat alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Synergien zu gewinnen und den Führungsapparat nicht unnötig auszubauen. Ich habe deshalb darauf gehofft, dass der Stadtrat nach dem Wechsel des Ressortleiters Sicherheit und Gesundheit ins Ressort

Jugend und Sport eine Neuorganisation anstrebt. Leider musste ich aus den verschiedenen Pressemitteilungen des Stadtrates entnehmen, dass sowohl ein neuer Leiter für die Stadtpolizei als auch ein neuer Ressortleiter für Sicherheit und Gesundheit angestellt wurde. Für mich stellen sich deshalb verschiedene Fragen zu diesem Thema. Vergleicht man die Abteilungsführungen in anderen Gemeinden so kann man feststellen, dass beispielsweise das Finanzressort in der Regel vom Leiter der Finanzabteilung geführt wird, dem als Ressortleiter vielfach auch das Steueramt unterstellt ist, obwohl diese Abteilung einen Steuersekretär als Leiter hat. Es gibt also in diesem Ressort keinen dritten Leiter, der nur für die Ressortleitung zuständig ist. Die gleiche Lösung würde mir beim Ressort Sicherheit und Gesundheit vorschweben. Es wäre doch eine Möglichkeit gewesen, den Leiter der Stadtpolizei, der meines Wissens ein sehr fähiger und gut ausgebildeter Mann ist, gleichzeitig auch als Ressortleiter anzustellen. Da er als Leiter der Stadtpolizei sowieso für die Sicherheit zuständig ist, wäre er nur noch zusätzlich für die Gesundheit zuständig, die aber von einem eigenen Leiter Gesundheit fachlich betreut wird. Es ist aus dieser Optik unverständlich, weshalb zwei Abteilungen, nämlich die Stadtpolizei und die Gesundheit, die beide über fähige Leiter verfügen, noch einen zusätzlichen Ressortleiter über sich benötigen. Es wäre effizient und kostengünstiger – ähnlich wie in anderen Ressorts – die Leitung einem der beiden Abteilungsleiter anzuvertrauen. Es ist daher sehr interessant, zu erfahren, weshalb das nicht geschehen ist. Da nun die Anstellungen aber bereits vorgenommen wurden, frage ich auch zusätzlich, ob nicht wenigstens in absehbarer Zeit die Stelle des Leiters Gesundheit gestrichen und dessen Aufgaben direkt dem Ressortleiter übertragen werden könnten. Mir geht es bei diesen Überlegungen nicht nur um Einsparungen. Vielmehr ist mir daran gelegen, dass der Stadtrat nicht dauernd die Leiterstellen ausbaut, darauf komme ich nochmals bei der nächsten Interpellation. Im Ressort Sicherheit wäre beispielsweise viel wichtiger, einen zusätzlichen Polizisten anzustellen. Mit der Einsparung einer Leiterstelle könnte man das ohne Probleme finanzieren. Hat sich der Stadtrat diese Überlegungen gemacht, oder ist ihm einfach daran gelegen, am Aufbau des Ressorts nichts zu verändern?

Stadtrat Didier Falbriard, zur mündlichen Beantwortung:

Zur 1. Frage:

Ja, sicher hat man dies in Erwägung gezogen und auch geprüft.

Zur 2. Frage:

Nein, dies hätte den Verlust eines Polizisten zur Folge. Der neue Leiter der Stadtpolizei (StaPo) ist nämlich zu mindestens 50 % Polizist, und dies auch im Aussendienst. Bei seinem Vorgänger war dies mindestens in den letzten vier Jahren nicht der Fall. Müsste der Leiter StaPo auch die Ressortleitung übernehmen, hätte er keine Kapazität mehr, die klassische Polizeiarbeit zu erledigen. Mir ist es wichtig, dass der neue Leiter StaPo auch im Aussendienst tätig ist, damit er am Puls des Geschehens ist. Ohne einen ausschliesslichen Leiter Stadtpolizei müsste die Funktion eines Posten-Chefs eingeführt werden. Dies hätte aber zur Folge, dass eine klassische Matrix-Organisation entstehen würde. Die Mitarbeiter der Stadtpolizei wären bei dieser Doppelunterstellung sowohl dem Postenchef, als auch dem Leiter StaPo unterstellt, was in vielen Fällen zu Komplikationen führt.

Betreffend Zusammenlegung der Stelle des Leiters der Abteilung Gesundheit und Umwelt antworte ich bei der 5. Frage.

Zur 3. Frage:

Durch die Vereinigung des Leiters StaPo und der Ressortleiterstelle könnte das Jahresgehalt eines Polizisten eingespart werden. Dies hätte aber wie gesagt auch zur Folge, dass ein Polizist weniger für die StaPo arbeiten würde.

Zur 4. Frage:

Ja. Der Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit hat neben den Aufgaben der Ressortleitung auch noch die Abteilungsleitung Verkehr zu erledigen, die früher dem Ressort Tiefbau angegliedert war. Ausserdem ist er Sachbearbeiter in den Bereichen Bewilligungen, Strafwesen, Waffenerwerb, Verkehrsführung, Gastgewerbe, Militär- und Schiesswesen. Für all diese Aufgaben steht dem Ressortleiter kein Sekretariat oder eine andere Entlastung vom Tagesgeschäft zur Verfügung.

Zur 5. Frage:

Auf dem Organigramm ist ein Abteilungsleiter Gesundheit und Umwelt aufgeführt. Tatsächlich handelt es sich bei dieser Stelle um die Funktion eines Spezialisten mit qualifizierter Sachbearbeitung. Führungsaufgaben beinhaltet diese Stelle nicht. Insofern ist die Annahme des Interpellanten, dass es im Ressort Sicherheit und Gesundheit drei leitende Angestellte gibt, nicht zutreffend. Die Aufgaben im Bereich Gesundheit und Umwelt werden heute mit grossem Einsatz durch eine 100 %-Stelle abgedeckt. Diese Aufgaben zusätzlich dem Ressortleiter zu übertragen, wäre nicht denkbar.

Zur 6. Frage:

Die Massnahme unter Punkt 5 ist nicht vollziehbar. Ausser man nimmt massiven Leistungsabbau der Stadtverwaltung in Kauf. Es können somit keine Einsparungen erzielt werden.

11. Verwaltungsorganisation

Interpellation von Renato Günthardt und fünf Mitunterzeichneten betr. Verwaltungsorganisation, Begründung und mündliche Beantwortung

Renato Günthardt und fünf Mitunterzeichnete haben am 9. September 2010 folgende Interpellation eingereicht:

„Mir ist aufgefallen und der Stadtpräsident hat auch bereits dahingehend informiert, dass das Ressort Präsidiales neu aufgebaut worden ist und neue Stabsstellen geschaffen wurden. Neben dem Stadtschreiber, der bisher das Präsidialressort geleitet hat, wurde neu ein Leiter für dieses Ressort angestellt, um den Stadtschreiber zu entlasten. Dieser Funktionsträger hat gleichzeitig auch die Stellvertretung des Stadtschreibers inne. Daneben wurde die Funktion eines Stellvertretenden Geschäftsleiters geschaffen, die den Stadtschreiber ebenfalls entlasten soll. Die SVP-Fraktion sträubt sich schon länger gegen den Ausbau der Verwaltung. Insbesondere die Schaffung von hoch bezahlten Posten zu Lasten des Steuerzahlers ist zu hinterfragen. Fraglich ist auch, weshalb der Stadtrat die Verwaltungsleitung mit drei Personen besetzt, die dem Stadtpräsidenten unterstellt sind, und die Stellvertretung des Geschäftsleiters nicht einem Leiter eines anderen Ressorts überträgt. In diesem Zusammenhang stellen sich auch Fragen zu Nebenbeschäftigungen des Stadtschreibers und der Erreichbarkeit der Verwaltungsmitarbeiter. Öfters schon konnten Einwohnerinnen und Einwohner den gesuchten Mitarbeiter nicht erreichen und wurden statt an eine Stellvertretung auf einen persönlichen Telefonbeantworter verwiesen. Ich ersuche den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich der Stellenplan des Ressorts Präsidiales sowie des Stabs aufgrund der Schaffung der zusätzlichen Stellen verändert und welche zusätzlichen Aufwendungen entstehen dadurch?
2. Was für Folgen hatte die Beförderung des Personalverantwortlichen zum Stellvertreter des Geschäftsleiters auf das Organigramm und auch in finanzieller Hinsicht?
3. Weshalb bilden drei Mitarbeiter, die dem Ressort Präsidiales angehören bzw. in anderer Weise dem Stadtpräsidenten unterstellt sind, die Verwaltungsleitung und sind dadurch die anderen Mitarbeiter der Verwaltung im Ganzen nicht zu schlecht eingebunden?
4. Wie prüft der Stadtrat, ob der Stadtschreiber auf der Verwaltung genügend präsent ist und für die Sorgen und Nöte der Angestellten ein offenes Ohr hat?
5. Man hört, dass der Stadtschreiber Nebenbeschäftigungen nachgeht. Entspricht das den Tatsachen und wenn ja, ist das neben der Ausübung der Stadtschreiberfunktion ohne Nachteil für Adliswil möglich?
6. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Adliswil die gesuchten Verwaltungsangestellten entweder telefonisch direkt erreichen bzw. zumindest an die Vertretung umgeleitet werden?“

Renato Günthardt, zur Begründung:

Bei meiner Interpellation ist es niemals darum gegangen, eine Person zu verunglimpfen, sondern es geht mir um Fragen zum Stellenausbau im Präsidialressort. Wer mich kennt, weiss, dass mir die Sachpolitik am Herzen liegt. Genauso ist aber auch bekannt, dass ich

mich für eine schlanke und effiziente Verwaltung einsetze, und zwar zu Gunsten der Steuerzahlenden. Man darf sicher nicht so weit gehen, dass man mit dem „Schlankheitswunsch“ das gute Funktionieren der Verwaltung in Frage stellt. Das ist gerade auch mir klar, denn ich arbeite ja selbst auf einer öffentlichen Verwaltung. Bei meinen Fragen geht es um die Führung unserer Stadtverwaltung und deren Organisation und natürlich auch um deren finanziellen Auswirkungen. Zunächst halte ich fest, dass ich an der Bestellung eines Stellvertreters für den Stadtschreiber keine grundsätzliche Kritik übe, denn das ist eine übliche Organisationsform, auch in anderen Gemeinden. Oftmals wird diese Funktion aber von einem anderen Ressortleiter ausgeübt, der die Stellvertretung des Stadtschreibers neben seiner eigentlichen Tätigkeit gewährleistet. In unserer Stadtverwaltung übt der Stadtschreiber keine Ressortleitung mehr aus, sondern er wurde von einem neuen Leiter für das Präsidialressort, der auch als Stellvertreter des Stadtschreibers amtiert, entlastet. Soweit so gut. Fraglich ist nun aber, weshalb der Stadtschreiber neben diesem Stellvertreter einen zusätzlichen Stellvertreter als Geschäftsleiter benötigt. Fraglich ist auch, weshalb für diese Funktion der Mitarbeiter der Stabsstelle Personal befördert wird, und nicht ein Leiter eines anderen Ressorts. Unbestritten sind so die anderen Ressorts in der Verwaltungsleitung zu wenig berücksichtigt, wenn alle Mitglieder der Verwaltungsleitung in irgendeiner Form entweder dem Ressort Präsidiales angehören oder als Stabsstelle dem Stadtschreiber direkt unterstellt sind. Wenn Stellen in der Verwaltungsleitung und im Stab ausgebaut werden, ist es legitim, nach den Gründen zu fragen. Wenn man dann von verschiedenen Seiten hört, dass der Stadtschreiber Nebenbeschäftigungen nachgeht, ist es als Vertreter der Steuerzahlenden ebenfalls legitim zu fragen, ob der Stellenausbau einen Zusammenhang mit diesen Nebenbeschäftigungen hat. Wir wissen alle, wie viel Arbeit unsere Schulpflegerinnen und Schulpfleger in Adliswil haben. Bei praktisch allen ist ein Weiterarbeiten in einer 100 %-Stelle unmöglich. Dann darf man sich fragen, ob der Stadtschreiber, der eine sehr verantwortungsvolle Position in der Stadtverwaltung ausübt, ohne Nachteil für Adliswil einem Nebenamt in der Schulkommission von Risch/Rotkreuz nachgehen und nebenbei auch noch Vorlesungen an Hochschulen halten kann. Wenn ich dann von verschiedenen Quellen aus dem Stadthaus Informationen erhalte, dass der Stadtschreiber für die Mitarbeitenden schlecht erreichbar ist und teilweise nicht einmal ihre Namen kennt, dann darf man fragen, wie die Exekutive prüft, dass er für die Sorgen und Nöte der Angestellten ein offenes Ohr hat. Diese Fragen haben nicht zum Ziel, den Stadtschreiber ins Abseits zu stellen. Vielmehr sollen sie zu einem guten Funktionieren unserer Stadtverwaltung beitragen. Die juristischen Qualitäten unseres Stadtschreibers sind auch unbestritten, und wir haben zweifelsohne ein grosses Glück, von diesen Fähigkeiten profitieren zu können. Doch darf man sich fragen, ob ein Stadtschreiber wirklich Jurist sein muss, oder ob nicht ein Praktiker als Führungsperson notwendig wäre. Dieser Entscheid obliegt dem Stadtrat, der für die Anstellung zuständig ist und auch die Verantwortung dafür tragen muss. Interessant war für mich aber schon, dass man offenbar bei den Gemeindewahlen 2010 eine externe Begleitung einkaufen musste, da in der Stadtverwaltung das fachliche Know-how dafür fehlte. Die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen gehört aber zu den obersten Aufgaben eines Stadtschreibers und sollte nicht extern eingekauft werden müssen. Wir sind es den Steuerzahlenden schuldig, nicht ohne Not die Verwaltung bei den obersten Funktionen massiv auszubauen. Wir sind es unseren Bewohnerinnen und Bewohnern auch schuldig, dass alle Mitarbeiter auf der Verwaltung entweder direkt erreicht werden können oder zumindest an eine

Vertretung umgeleitet werden. Schon mehrfach mussten unsere Einwohnerinnen und Einwohner feststellen, dass die Telefone klingelten, ohne dass jemand es bediente. Nach mehrmaligem Versuch nahm dann jeweils ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin ab und erwiderte, dass die gesuchte Person in den Ferien sei. Solche Erlebnisse schaffen kein Vertrauen in unseren Dienstleistungsbetrieb „Stadtverwaltung“, auch wenn es sich um Einzelbeispiele handelt und der Grossteil der Verwaltungsmitarbeitenden eine grossartige Arbeit in einem schwierigen Umfeld leistet. Darum meine Frage an den Stadtrat, wie er sicherstellt, dass die gesuchten Mitarbeitenden gut erreicht werden können bzw. wenn sie abwesend sind, direkt an eine Stellvertretung umgeleitet werden. Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und hoffe, dass er erkennt hat, dass meine Fragen rein sachlich begründet sind.

Stadtpräsident Harald Huber, zur mündlichen Beantwortung:

Wir haben hier vor wenigen Wochen festgestellt, dass Mitarbeitende der Stadtverwaltung kein öffentliches Gut sind. Ihre Person ist vor der Öffentlichkeit zu schützen. Im öffentlichen Raum stehen die vom Volk gewählten Behördenmitglieder wie Sie, der Stadtrat, der Friedensrichter und Betriebsbeamtete. Sie wissen, dass sie sich im politischen Umfeld bewegen, in dem Tradition und Anstand im Umgang miteinander nicht immer handlungsleitend sind. Bei Angestellten der Stadtverwaltung ist dies aber zu unterlassen. Dies vor allem dann, wenn die Interpellanten im Vorfeld nicht bereit waren, das persönliche Gespräch mit dem Mitarbeiter oder dem Stadtrat zu suchen. Zweck einer Interpellation sollte die Klärung von Sachfragen zuhanden der Öffentlichkeit sein. Bei Fragen zu einzelnen Mitarbeitenden oder zu deren Freizeitgestaltung, die mit den Worten "Man hört, dass..." beginnen, sind schwer als Sachfrage zu qualifizieren. Mit einer solche Frage, welche am politischen Anstand vorbeigeht, wird eher versucht, fachlich ausgezeichnete und motivierte Mitarbeitende der Stadt Adliswil mit unterschwelligem Unterstellungen zu diskreditieren und so eine funktionierende Verwaltungsleitung, die mit viel Schwung und Elan gestartet ist, zu demotivieren und zu destabilisieren. Sie kann auch als Ausdruck eines latenten Misstrauens gegenüber der Verwaltung verstanden werden. Einer Verwaltung, die grösstenteils hervorragende Arbeit leistet. Wem das nützen soll, wird wahrscheinlich offen bleiben. Ich meine nicht, dass Fragen zur Organisation und zur Personalbesetzung nicht zulässig sind. Sie sind lediglich nicht Gegenstand der Öffentlichkeit. Ich bin der erste, der Ihnen im direkten Gespräch zur Verfügung steht, um Klarheit zu schaffen. Warum die Interpellanten im Falle der Frage nach der Freizeitbeschäftigung des Stadtschreibers nicht zuerst das Gespräch mit dem Stadtschreiber oder dem Stadtrat gesucht haben, sondern direkt an die Öffentlichkeit getreten sind, verstehe ich nicht. Ich bitte Sie in Zukunft, nicht mehr auf diese persönliche und abqualifizierende Art mit den Mitarbeitenden der Stadt umzugehen. Sie schüren nur Misstrauen und behindern eine konstruktive Zusammenarbeit auf allen Ebenen und noch schlimmer: Sie verunsichern die Einwohnerinnen und Einwohner von Adliswil. Es ist mir und meinen Stadtratskolleginnen und -Kollegen ein wichtiges Anliegen, Transparenz zu schaffen. Wir sind dazu bereit, wenn wir eine konstruktive, aufbauende Frage- und Gesprächskultur, die vom Willen geprägt ist, das Beste für unsere Stadt zu erwirken und beizubehalten. Ich danke allen, die in diesem Sinne für unsere Stadt wirken. Vorbemerkung zu den Fragen:

Die Verwaltungsreorganisation betraf die ganze Verwaltung, nicht nur das Ressort Präsidiales. Sie erfolgte im Hinblick auf die Verkleinerung des Stadtrates und aufgrund ei-

ner genauen Analyse, bei der auch ein Vergleich mit anderen, ähnlich grossen Verwaltungen gemacht wurde. Überall hat sich gezeigt, dass vergleichbar grosse Verwaltungen eine klare Trennung der Funktion des Geschäftsleiters und des Ressortleiters Präsidiales vorgenommen haben, weil die traditionelle Struktur mit einem alles leitenden Stadtschreibers den Anforderungen an eine moderne Verwaltungsführung nicht mehr zu genügen vermag. Führung, Planung, und Kontrolle - so die Analyse - mussten auch in Adliswil optimiert werden. Renato, du hast mit Recht die Wahlen 2010 erwähnt. Der Stadtschreiber war damals noch nicht einmal ein Jahr im Amt, und wir haben aus der Vergangenheit keine Stellvertretung auf diesem Posten gehabt. Die Wahlen sind eine äusserst wichtige Sache, deshalb haben wir einen externen Berater beigezogen. In die Verwaltungsleitung wurden die geeignetsten Mitarbeitenden delegiert. Es war nicht Absicht, dass alle aus meinem Ressort kommen. Das zeigt sich daran, dass vorher der damalige Ressortleiter Jugend, Freizeit, Sport in der Verwaltungsleitung Einsitz nahm. Nach dessen Weggang rückte dann der Personalchef als geeignetste Person nach. Im Übrigen ist der zeitliche Aufwand der beiden Stellvertreter in ihrer Stellvertretungsfunktion der gleiche wie vor der Reorganisation mit einer Stellvertreterin, zirka 20 - 30 %. Die Stellvertretungsfunktion wurde daher nicht ausgebaut, sondern lediglich auf zwei Personen verteilt.

Zur 1. Frage: Der Stellenplan Präsidiales wurde im 2007 gekürzt und blieb seither konstant, entsprechend sind dadurch keine zusätzlichen Aufwendungen entstanden.

Zur 2. Frage: Der Personalverantwortliche wurde Mitglied der Verwaltungsleitung. Über Salärfragen geben wir in der Öffentlichkeit keine Auskunft. Die Saläre sind jedoch dadurch gegenüber früher nicht erhöht worden.

Zur 3. Frage: Wie soeben erwähnt, wurden die geeignetsten Mitarbeitenden in die Verwaltungsleitung berufen. Die übrigen Ressortleiter sind durch regelmässige Einzelgespräche mit dem Geschäftsleiter und mit der regelmässig stattfindenden Ressortleitersitzung bestens in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Alle Mitarbeitenden haben zudem jederzeit die Möglichkeit, sich an den Geschäftsleiter oder die Verwaltungsleitung zu wenden. Ihre Anliegen wurden meines Wissens stets aufgenommen, und das wir auch so bleiben.

Zur 4. Frage: Die Interpellanten scheinen, von einer etwas antiquierten Vorstellung einer Stadtschreiberfunktion auszugehen. Der Stadtschreiber, der omnipräsent sich um alle Sorgen und Nöte jeder/jedes Mitarbeitenden kümmert, ist vorbei. Bei der Rekrutierung des Stadtschreibers wurde bewusst die Funktion des Geschäftsleiters hervorgehoben. Der Stadtschreiber sollte eben gerade nicht derjenige sein, der sich um alles und jedes kümmert, dafür ist unsere Verwaltung zu gross. Er soll sich um die wichtigen und strategischen Aufgaben kümmern. Die Leitung einer modernen Verwaltung von der Grösse Adliswils verlangt nach Führungspersönlichkeiten, die fähig sind, Prioritäten im Tagesablauf zu setzen und strategisch zu denken. Wir brauchen keine Mitarbeitenden, die nicht delegieren können. Der amtierende Stadtschreiber und Geschäftsleiter hat an Veranstaltungen der Verwaltung immer wieder betont, dass er ein offenes Ohr für Probleme - egal welcher Art - habe. Mehr kann er nicht tun. Zur Präsenzzeit: Man verrichtet im 21. Jahrhundert nicht nur dann Arbeit, wenn man im eigenen Büro sitzt. Der Stadtschreiber hat eine Vielzahl von Mandatsfunktionen, die er nicht immer in seinem Büro wahrnehmen kann, sondern welche Sitzungen ausserhalb Adliswil bedingen. Es ist für mich wichtig, dass er Kontakte zur Gemeindeschreiberkonferenz, Gemeindepräsi-

dentenkonzern, zu Unternehmen hat, diverse Projektsitzungen mit Amtskollegen im Bezirk und ausserhalb des Bezirkes u. a. zu Themen wie Benchmark, damit auch Adliswil Informationen aus erster Hand erhält, und damit wir erfahren, wie andere Städte und Gemeinden Probleme lösen, mit denen auch wir konfrontiert sind. Zudem nimmt der Geschäftsleiter regelmässig an Sitzungen teil, die am Abend stattfinden, wie z. B. heute Abend usw. Insgesamt ergibt sich daraus ein Zeitaufwand, der mit dem normalen Arbeitspensum nicht bewältigt werden kann.

Zur 5. Frage: In seiner Freizeit kann jeder innerhalb der Seriositätsschranken tun und lassen, was er will, das gilt auch für den Stadtschreiber. Schon beim ersten Kontakt hat er mir mitgeteilt, dass er Vorlesungen in Staats- und Verwaltungsrecht an der Hochschule Luzern hält, und dass er das auch als Stadtschreiber von Adliswil beibehalten möchte. Diese Vorlesungen hält er am Samstagmorgen, jeweils im Winterhalbjahr. Daraus entsteht der Stadt Adliswil kein Nachteil, im Gegenteil: Wir profitieren von einem Jurist, der profunder Kenner des Staats- und Verwaltungsrechts ist, er hat uns schon vor einigen Sachen bewahren können, die finanzielle Folgen für die Stadt gehabt hätten. Man kann aber solche Erfolge aufgrund des Datenschutzes nicht an die grosse Glocke hängen. Von daher bieten diese Fragen willkommene Gelegenheit, einmal auch auf diese Erfolge des Stadtschreibers hinzuweisen. Daneben ist der Stadtschreiber in seiner Gemeinde Mitglied der Schulkommission - nicht der Schulpflege -, einer nicht vom Volk gewählten Arbeitsgruppe der Exekutive. Die Sitzungen finden monatlich einmal abends statt. Zum Schaden seiner Wohngemeinde war er dieses Jahr noch nie an einer Sitzung. Aufgrund seines Engagements für unsere Stadt wird er auch in Zukunft an diesen Sitzungen kaum teilnehmen können. Deshalb hat er mir vor einiger Zeit schon mitgeteilt, dass er dieses Amt leider abgeben müsse.

Zur 6. Frage: Ich teile die Meinung der Interpellanten, dass Telefonanrufe nicht ins Leere gehen dürfen. Der Stadtschreiber wird dies an einer Ressortleitersitzung thematisieren und entsprechende Massnahmen ergreifen.

Renato Günthardt:

Ich danke für die Beantwortung. Ich teile die Meinung, dass man die Mitarbeitenden der Verwaltung nicht persönlich angreifen soll, bin aber der Meinung, dass der Stadtschreiber eine öffentliche Person ist, denn er vertritt als Chef der Verwaltung diese nach aussen und nimmt auch beratend an den Stadtratssitzungen teil. Von daher sind m. E. Fragen im Zusammenhang mit dem Stadtschreiber auch als öffentliche Interpellation zulässig. Betreffend Stellenplan frage ich mich, ob mit der Einsparung der Informatiker zwar Stellen eingespart werden konnten und somit der Stellenplan durch den Ausbau im Stab gleich behalten wurde, jedoch externe Kosten für den Einkauf von Informatikdienstleistungen entstanden sind. Mir ist auch klar, dass der Stadtschreiber nicht für jedes kleine Problem bei einem Angestellten präsent sein muss, aber für die grossen Sorgen und Nöte erwarte ich vom Verwaltungschef, dass er erreichbar ist. Ob Schulkommission oder Schulpflege, der Name ist anders, aber die Funktionen gleich. Ich frage mich, weshalb man in einer Kommission Mitglied ist, an den Sitzungen aber nicht teilnimmt. Das sind noch Fragen, die sich für mich ergeben.

12. Sprayereien

Interpellation von Hanspeter Clesle und zwei Mitunterzeichneten betr. Sprayereien auf öffentlichem und privatem Grund, Begründung und mündliche Beantwortung

Hanspeter Clesle stellt die von ihm und zwei Mitunterzeichnete am 16. September 2010 eingereichte Interpellation vor:

„Seit längerer Zeit sind Schmierereien, die mit Spraydosen auf privaten und öffentlichen Plätzen angebracht werden, festzustellen. Die Situation hat sich in den letzten Wochen massiv zugespitzt. Kaum ein Brückenpfeiler, EW-Verteilkasten oder eine Personenunterführung, Mauer usw. sind von Spraydosenschriftzügen mit FCZ, GCZ, SK und der Gleichen verschont. Selbst der ehemalige Aquädukt im Sood ist mit Spraydosensfarbe verunstaltet. Ähnlich auffallend sind Strassenampeln, Kandelaber und Strassenschilder mit Klebern gleichen Inhalts zugekleistert.

1. Ist diese Problematik dem Stadtrat bekannt? Wenn ja, was hat er bis anhin dagegen unternommen und wie schätzt der Stadtrat die Wirkung der bereits getroffenen Massnahmen ein?
2. Wie will der Stadtrat diese Verschandelung des Ortsbildes kurz- und mittelfristig stoppen oder mindestens eindämmen?
3. Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass jeweils eine unmittelbare Beseitigung einer frisch gesprayten Schrift ein Lösungsansatz sein könnte?
4. Steht der Stadtrat diesbezüglich im Informationsaustausch mit Nachbargemeinden, insbesondere mit der Stadt Zürich, die mit gleichen Problemen zu tun haben?
5. Was gedenkt der Stadtrat zum Schutz der privaten Liegenschaften zu unternehmen? Wie will er die geschädigten Eigentümer unterstützen?“

Stadtrat Didier Falbriard, zur mündlichen Beantwortung:

Zur 1. Frage:

Die Problematik ist dem Stadtrat sehr wohl bekannt, und das Ganze ist auch sehr bedauerlich. Ein durchgehendes Konzept gibt es leider nicht. Dies liegt vor allem daran, dass die Objekte, auf welche die Sprayereien angebracht werden, im Eigentum verschiedenster Betreiber stehen. In den letzten 12 Monaten sind 18 Anzeigen wegen Sprayereien eingegangen. Mindestens ebenso viele grossflächige Sprayereien wurden im Laufe des Jahres entfernt. Dieses Jahr wurde sogar die Müli-Unterführung mit keramische Plattenbelägen ausgekleidet, damit die Sprayereien einfacher zu entfernen sind. Die Stadtpolizei führte im normalen Rahmen Personenkontrollen durch und war dabei auf Sprayereien sensibilisiert.

Zur 2. Frage:

Die bisherige Strategie wird weiterhin verfolgt: Schnellstmögliche Entfernung der Schmierereien, bauliche Massnahmen wie z. B. Behandlung des Untergrundes, polizeiliche Kontrollen und Patrouillen, besonders an Wochenenden. Die weitere Verfolgung dieser Strategie ist auch von den finanziellen Mitteln abhängig. Gezielte Einsätze der Polizei, z. B. nach Zürcher Sportanlässen, können wir leider nicht vornehmen, weil der

Aufwand und die Kosten dafür immens sind. Und es ist sowieso ein Glücksfall, wenn ein Sprayer auf frischer Tat ertappt wird.

Zur 3. Frage:

Ja, der Stadtrat ist dieser Ansicht. Mit dieser Methode hat z. B. Winterthur viel Erfolg. Die „no broken windows-Strategie“ ist richtig. Das heisst, es werden keine Schmierereien toleriert, welche weitere Schmierereien anlocken könnten. Letztlich ist aber auch dies nur eine Symptombekämpfung. Auf die Entfernung von Schmierereien auf Objekten, welche nicht von der Stadt Adliswil gehören, haben wir leider keinen Einfluss. Jeder Liegenschaftsbesitzer ist selber für die Entfernung von Sprayereien verantwortlich.

Zur 4. Frage:

Auf Bezirksebene ist dies immer wieder ein Thema. Es hat aber niemand eine Patentlösung. Es gibt eine Fachgruppe für Graffitis der Kantonspolizei. Dort werden alle Sprayereien gemeldet. Eine Zuordnung der Urheber ist aber bei simplen Schmierereien fast unmöglich.

Zur 5. Frage:

Präventionstätigkeit durch die Polizei mit mehr Personenkontrollen und Patrouillen, Beratung von Hausbesitzenden durch die Polizei, unser Polizeichef steht dafür gerne zur Verfügung, er hat auch Erfahrung in diesem Bereich.

Hanspeter Clesle:

Die Stadt Zürich hat ein Projekt initiiert, und zwar mit Arbeitslosen. Die jeweils kleinen Gruppen haben die Aufgabe, mit Velos durch eine ihnen zugewiesene Gegend zu fahren und die Sprayereien sofort zu entfernen. Die Stadt Zürich trägt bei exponierten Stellen bis auf eine Höhe von 2.20 m eine farbabstossende Grundierung auf. Sprayereien können auf solchen Flächen mit einem Hochdruckreiniger gut entfernt werden. Das ist sehr effektiv. Unsere Familie war selbst einmal von einer wiederholten Schmiererei betroffen. Die Kantonspolizei hat dann Kameras aufgestellt. Leider konnten die Leute aber nicht erkannt werden, weil sie sich verummmt hatten, wie dies meist der Fall ist. Ich bin auch der Meinung, dass die sofortige Entfernung das Effektivste ist.

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr

Für die Richtigkeit:



Ida Hofstetter, Ratssekretärin